

Einleitung

Biologische Vielfalt wird umschrieben als die Vielfalt des Lebens auf der Erde. Biologische Ressourcen und Ökosystemleistungen bilden die Grundlage unseres Lebens, ja Überlebens. Dies trifft besonders für Menschen in den ärmeren ländlichen Regionen der Erde zu. Sie sind auf die, in vielen Fällen reiche biologische Vielfalt in ihren Gebieten und intakte Ökosysteme angewiesen. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist für sie (keine Wahl des Lebensstils sondern) eine Frage des Überlebens. Ausgehend von ihrem traditionellen Wissen und gewohnheitsrechtlichen Nutzungspraktiken, bemühen sie sich um eine nachhaltige Nutzung und den Schutz der biologischen Vielfalt in ihren Gebieten. Zu diesen Menschen gehören indigene Völker.

Zu den indigenen Völkern zählen zwischen 300 und 500 Millionen Menschen weltweit. Damit machen sie nur etwa 4% der Weltbevölkerung aus. Indigene Völker repräsentieren andererseits jedoch 95% der kulturellen Vielfalt auf der Welt und machen mehr als 50% der Bevölkerung in den Gebieten mit der höchsten biologischen Vielfalt aus.¹ „Viele bzw. die meisten der wichtigsten Zentren biologischer Vielfalt weltweit sind zugleich die Gebiete, die von indigenen Völkern bewohnt oder verwaltet werden. Auch fällt die größte Vielfalt indigener Völker mit den weltweit größten tropischen Waldwildnisgebieten in Amerika (einschließlich des Amazonasgebiets), Afrika und Asien zusammen, und 11 Prozent der weltweiten Waldflächen sind rechtlich im Besitz von indigenen Völkern und Gemeinden.“²

Aus diesen Fakten leitet sich eine „strategische Bedeutung indigener Völker für den Erhalt und den Schutz der biologischen Vielfalt“ ab.³ Dabei ist der Erhalt der biologischen Vielfalt unmittelbar mit der Anerkennung der Rechte indigener Völker verknüpft. Dies gilt nicht nur für den Erhalt der biologischen Vielfalt in den Lebensgebieten indigener Völker selbst, sondern weltweit und damit auch auf der Ebene der internationalen Verhandlungen im Rahmen der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD).

Im Mai 2008 war Deutschland erstmals Gastgeber einer Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der CBD, dem obersten Entscheidungsgremium der Konvention. Mit dieser 9. Vertragsstaatenkonferenz begann die deutsche Präsidentschaft der CBD, die im Oktober mit der 10. Vertragsstaatenkonferenz im japanischen Nagoya endete. Mit der Ausrichtung der VSK und der anschließenden Präsidentschaft gewann das Thema biologische Vielfalt an Stellenwert auf der politischen Agenda in Deutschland. Eine nationale Kampagne und eine Reihe von nationalen und internationalen Aktivitäten wurden zur Umsetzung der Konvention und dem Erhalt der biologischen Vielfalt ins Leben gerufen, darunter die Verabschiedung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt.

Auf internationaler Ebene wurde der Bedeutung der biologischen Vielfalt und der mit ihrem anhaltenden Verlust verbundenen dringlichen Notwendigkeit, sich verstärkt für den Erhalt der biologischen Vielfalt auf allen Ebenen einzusetzen mit der Ausrufung des Jahres 2010 für die biologische Vielfalt und der entsprechenden VN-Dekade 2011-2020 Rechnung getragen.

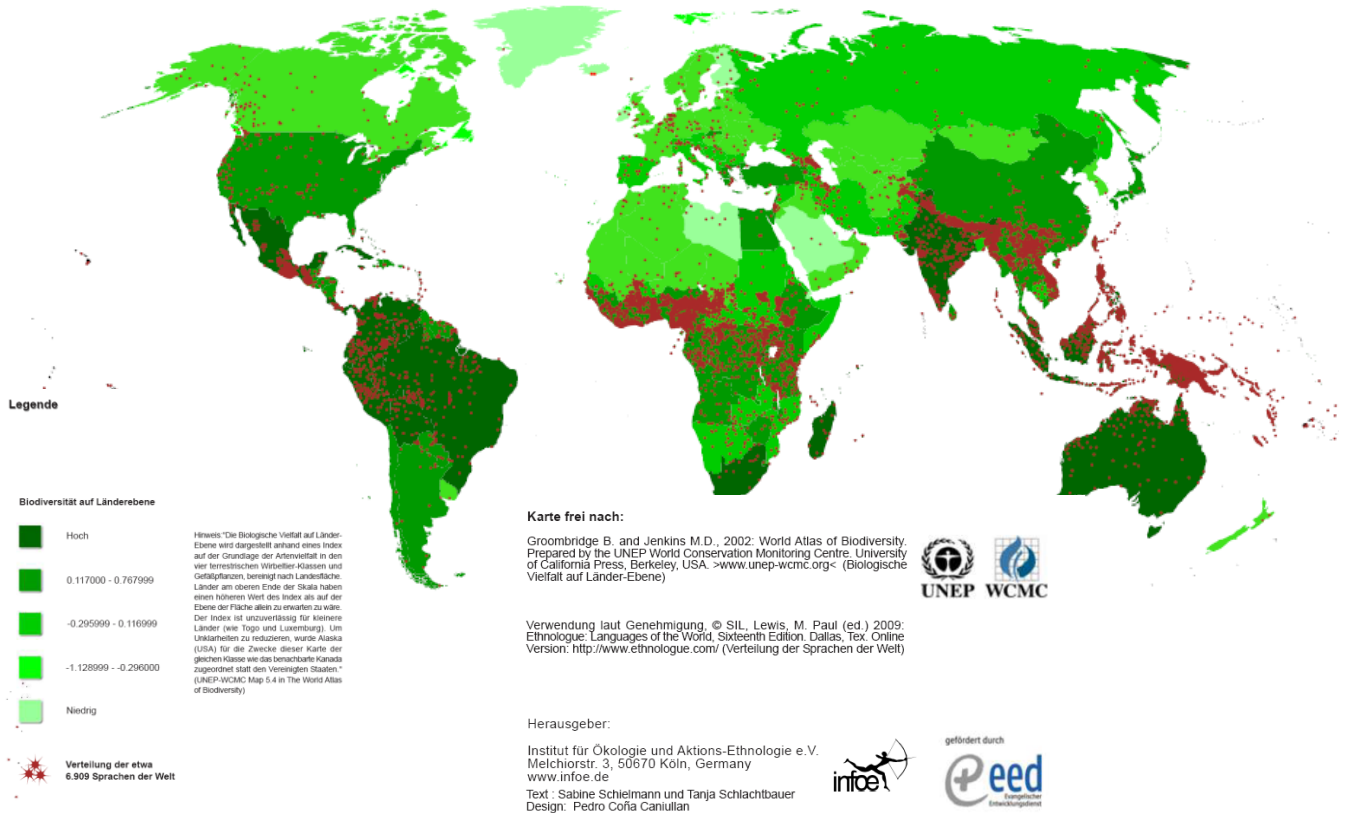
Wie oben beschrieben, befindet sich ein Großteil der biologischen Vielfalt der Erde in Gebieten, in denen indigene Völker leben, die von ihnen verwaltet und/oder seit langem traditionell genutzt werden. Es erscheint demnach folgerichtig, indigene Völker und lokale Gemeinschaften umfassend und auf allen Ebenen in Verhandlungen, politische Programme und Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt einzubeziehen.

¹ The Biodiversity Convention: the Concerns of Indigenous Peoples. Presented by Atty. Jing T. Corpuz, Tebtebba Legal Desk. www.indigenousclimate.org

² Claudia Sobrevila (2008) The Role of Indigenous Peoples in Biodiversity Conservation. The Natural but Often Forgotten Partners. Copyright © 2008. The International Bank for Reconstruction and Development / THE WORLD BANK. Seite xi und xii

³ Victor M. Toledo : Indigenous Peoples and Biodiversity. Levin, S. *et al.*, (eds.) (2000) Encyclopedia of Biodiversity. Academic Press. Princeton University, New Jersey, U.S.A. <http://wg3.mongrafic.net/uploadarchivos/toledo.pdf> Seite 1

Die biologische Vielfalt auf Länderebene und die Verbreitung ethnolinguistischer Gruppen



Dies schließt die wirksame Beteiligung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften bei der Verabschiedung und Umsetzung der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenzen der Konvention zur biologischen Vielfalt auf internationaler sowie nationaler Ebene ein. Während der gut zweijährigen deutschen CBD-Präsidentschaft hatte Deutschland die Gelegenheit und die Verantwortung, die Beteiligung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften insbesondere an der Umsetzung der Beschlüsse der COP9 zu fördern.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der COP 9 sowie der COP 10 und ihrer Umsetzung, sowohl auf internationaler Ebene als auch im Rahmen der deutschen Politik, möchten wir mit diesem Papier folgenden Fragen nachgehen:

- ? Welches sind die Auswirkungen auf indigene Völker, ihre Gebiete, Lebensweisen und Rechte?
- ? In wieweit waren/sind indigene Völker an der Umsetzung der Beschlüsse und den entsprechenden Entscheidungs(findungs)prozessen beteiligt?
- ? Welche Positionen vertreten indigene Organisationen?

Die Antworten auf diese Fragen sollen einen Beitrag leisten zur

- Anerkennung des Beitrags indigener Völker zu den Prozessen und Verhandlungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt.
- Förderung von Verständnis und Berücksichtigung der Situation, Bedürfnisse und Perspektiven indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, sowohl im Rahmen der internationalen Verhandlungen, als auch der Umsetzung von Beschlüssen der VSK durch deutsche Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen.

Die vorliegende Zusammenstellung stellt zunächst einen Entwurf dar und erhebt nicht den Anspruch, diese Fragen umfassend zu beantworten. Hierzu bedarf es einer weiteren Analyse der Umsetzung der Beschlüsse

der Vertragsstaatenkonferenzen. Insbesondere für die Beschlüsse der COP10 liegen hierzu noch kaum Informationen aus den beteiligten Ministerien vor. Des Weiteren ist es notwendig, konkrete Maßnahmen in ihrer praktischen Umsetzung vor Ort gemeinsam mit den beteiligten bzw. betroffenen indigenen Gemeinden im Hinblick auf Auswirkungen und Beteiligung zu untersuchen. Das vorliegende Informationspapier wird deshalb in Kürze erweitert und aktualisiert.

Biologische Vielfalt und indigene Völker

Die traditionellen Gebiete indigener Völker umfassen bis zu 22 Prozent der weltweiten Landoberfläche und fallen mit Gebieten zusammen, die 80% der Artenvielfalt des Planeten beherbergen. Sie sind Bewohner praktisch aller wichtigen Biome der Erde und vor allem der am wenigsten gestörten terrestrischen und aquatischen Ökosysteme der Welt. Gemessen an den gesprochenen Sprachen gehören alle Menschen der Welt zu 5.000 bis 7.000 Kulturen. Es wird geschätzt, dass 4.000 bis 5.000 dieser Kulturen indigene Kulturen sind. So stellen indigene Völker etwa 80 bis 90 % der kulturellen Vielfalt unserer Welt dar. Auf der Grundlage von durch Linguisten angelegten Verzeichnissen können wir eine Liste der Regionen und Länder mit dem höchsten Grad der kulturellen Vielfalt auf der Welt erstellen. Auf nur zwölf Länder entfallen 54 % der gesprochenen Sprachen. Diese Länder sind Papua-Neuguinea, Indonesien, Nigeria, Indien, Australien, Mexiko, Kamerun, Brasilien, Zaire, Philippinen, USA und Vanuatu. Dementsprechend gibt es auf der anderen Seite, nach den jüngsten und detaillierten Analysen über die biologische Vielfalt auf Länderebene, 12 Länder, welche die höchste Artenvielfalt und Anzahl an endemischen Arten beherbergen. Diese als "megadiverse" Nationen bezeichneten Länder sind: Brasilien, Indonesien, Kolumbien, Australien, Mexiko, Madagaskar, Peru, China, Philippinen, Indien, Ecuador und Venezuela. ⁴ (siehe Karte Seite 3)

Das beste Beispiel für die bemerkenswerten Überschneidungen zwischen den Lebensgebieten indigener Völker und biologisch reichen Gebieten sind tropische Regenwälder. In der Tat besteht eine deutliche Verbindung zwischen den Gebieten mit den letzten verbleibenden Regenwäldern und der Anwesenheit von indigenen Völkern in Lateinamerika, dem Kongobecken in Afrika und einigen Ländern im tropischen Asien wie den Philippinen, Indonesien und Neu Guinea. Die hohe Anzahl indigener Völker allein in Brasilien, Indonesien und Zaire macht 60% der tropischen Regenwaldgebiete der Welt aus. ⁵

„Many of the last remaining tropical forests in the world today are found in indigenous peoples' territories. The main reason for this is that forest-dwelling and forest-dependent indigenous peoples regard forests not only as the source of sustenance and livelihoods but the very basis of their identities, cultures and their social organizations. Thus, they continue to sustainably use, conserve and protect these forests which is home to them. Their cultural, social, economic and spiritual relationship with their forests are deeply-rooted and attempts to displace them from these are met with severe resistance. Several have fought and continue to fight against the attempts of colonialists, nation-states and corporations to expropriate their forests and extract the resources found therein or convert these into grazing lands and monoculture tree or agriculture plantations.“

(Victoria Tauli-Corpuz, Einleitung in Tebtebba – (Indigenous Peoples International Centre for Policy Research and Education) Indigenous Peoples, Forests & REDD Plus: Sustaining & Enhancing Forests Through Traditional Resource Management. 2010, Tebtebba, Philippinen)

Indigene Völker haben die Artenvielfalt über tausende von Jahren gefördert und dadurch in einem beachtlichen Maß zur aktuellen biologischen Vielfalt beigetragen. Ihr Wissen, ihre Expertise und ihr Verständnis basieren auf

⁴ Toledo (2000) Page 2

⁵ Ibid. Page 5

nachhaltigen Prinzipien. Ihr Wissen wurzelt außerdem in ihrer Beziehung zum Land und ist eingebettet in die ihre holistischen territorialen Konzepte. Aus diesen Gründen halten indigene Völker den Schlüssel zu einer erfolgreichen Erhaltung der biologischen Vielfalt in den meisten Gebieten der Welt mit einer reichen Biodiversität.⁶

Die Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) und indigene Völker

Die Konvention über die biologische Vielfalt zeichnet sich aus durch ein umfassendes Konzept von biologischer Vielfalt und einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl ökologische als auch ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt. Damit geht sie über traditionelle Ansätze im Naturschutz hinaus. "Einher mit dieser "integrierten" Sichtweise der Natur gehen weitere Veränderungen durch die Etablierung des souveränen Verfügungsrechts der Nationalstaaten über "wilde" und genutzte genetische Ressourcen. Während die genetischen Ressourcen bis zur Verabschiedung der CBD 1992 als "Erbe der Menschheit" und damit als allgemein zugänglich galten, gibt die CBD nun einen Rahmen vor, innerhalb dessen jeder Staat Regeln des Zugangs zu genetischen Ressourcen erlassen kann, um eine umweltgerechte Nutzung sicherzustellen und die Nutzer zu verpflichten, einen Teil der Gewinne wieder an den Ursprungsstaat zurückzugeben."⁷

Ein weiteres wichtiges Element der CBD ist die Anerkennung der Rolle und der für den Erhalt der biologischen Vielfalt relevanten traditionellen Kenntnisse und Praktiken indigener Völker und lokaler Gemeinschaften. Die Vertragsstaaten sind aufgefordert, diese Kenntnisse und Praktiken zu respektieren und zu bewahren und ihre Anwendung mit der Zustimmung der Inhaber zu fördern sowie diese an möglichen Vorteilen aus der Anwendung zu beteiligen. (Artikel 8(j) der Konvention)

Diese Eigenschaften der Konvention sind zentral für indigene Völker, denn sie betreffen unmittelbar ihre Lebensweise, ihre Gebiete und Ressourcen sowie ihre kulturelle Identität. Für indigene VertreterInnen und Organisationen war die Notwendigkeit, sich an den Verhandlungen zur Umsetzung der Konvention zu beteiligen, deshalb offensichtlich. Seit 1996 nehmen indigene VertreterInnen an den Sitzungen der Vertragsstaatenkonferenzen sowie der Beratungsorgane und Arbeitsgruppen der CBD teil. Sie organisieren sich dabei im Rahmen des Internationalen Indigenen Forums zu Biodiversität (IIFB).

Das Internationale Indigene Forum zu Biodiversität (IIFB) wurde während der 3. Vertragsstaatenkonferenz in Buenos Aires, im November 1996 geschaffen. Es ist ein Zusammenschluss von VertreterInnen indigener Regierungen, indigener Nicht-Regierungsorganisationen sowie indigener ExpertInnen und AktivistInnen, die sich im Rahmen von Konferenzen der Konvention über die biologische Vielfalt und anderen internationalen Umwelt-Konferenzen organisieren, um indigene Strategien der Teilnahme an diesen Konferenzen zu koordinieren, die Vertragsstaaten zu beraten und Einfluss zu nehmen auf die Interpretation von Verpflichtungen der Regierungen zur Anerkennung und Respektierung indigener Rechte auf Wissen und Ressourcen.⁸

Während der COP 5 in Nairobi im Jahr 2000 wurde dem IIFB ein Beraterstatus in Bezug auf die Umsetzung des Artikels 8(j) und verwandter Bestimmungen eingeräumt. Der Beschluss V/16 unterstreicht die besondere Rolle indigener Völker für den Erhalt der biologischen Vielfalt:

⁶ The Biodiversity Convention: the Concerns of Indigenous Peoples presented by Atty. Jing T. Corpuz, Tebtebba Legal Desk. www.indigenousclimate.org and Toledo (2000) Page 2

⁷ M. Krebs, P. Herkenrath, H. Meyer (2002) Zwischen Schutz und Nutzung. 10 Jahre Konvention über die Biologische Vielfalt. Forum Umwelt und Entwicklung und Evangelischer Entwicklungsdienst. S. 8

⁸ www.iifb.net

COP 5 Decision V/16
Article 8(j) and related provisions
The Conference of the Parties,

[...] Recognizing the role that the International Indigenous Forum on Biodiversity has played since the third meeting of the Conference of the Parties in addressing the Conference of the Parties on the implementation of Article 8(j) and related provisions, [...]

11. Invites Parties and Governments to support the participation of the International Indigenous Forum on Biodiversity, as well as relevant organizations representing indigenous and local communities, in advising the Conference of the Parties on the implementation of Article 8(j) and related provisions; [...]

www.cbd.int

Einige der zentralen Eigenschaften bzw. Elemente der Konvention sind allerdings auch Grund zur Besorgnis für indigene Völker. Indigene Völker leben innerhalb von Staatsgrenzen und haben dennoch unveräußerbare angestammte Rechte auf Territorien seit der Zeit vor der Schaffung des Staates. Die CBD erkennt diese Rechte nicht an, sondern nur die souveränen Rechte der Staaten auf Territorien und Ressourcen.

Das Prinzip der nationalen Souveränität in Bezug auf die natürlichen Ressourcen wurde von sogenannten Entwicklungsländern mit reicher biologischer Vielfalt in die CBD eingebracht, um ihre nationalen Interessen gegenüber den Regierungen der Industrieländer zu verteidigen. Damit hat nun jedes Land das Recht, den Zugang zu seinen biologischen Ressourcen und zu dem damit verbundenen Wissen für Fremde zu regulieren und außerdem Vereinbarungen zum Vorteilsausgleich abzuschließen. Indigene Völker kritisieren, dass nur Staaten das Recht haben, über den Zugang zu genetischen Ressourcen zu entscheiden. Sie fordern, dass wenn diese Ressourcen in indigenen Gebieten gefunden werden, zunächst indigene Völker selbst das Recht haben, darüber zu entscheiden, wie diese biologische Vielfalt bewahrt und genutzt werden soll.⁹ Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker unterstreicht, dass die territorialen Rechte indigener Völker im Rahmen von Staaten und ihrer nationalen Gesetzgebung respektiert werden können.¹⁰

Die Formulierung „indigene und ortsansässige Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen“ hat die Anerkennung indigener Rechte unnötig erschwert, weil sie die Existenz als Völker ignoriert. Das Konzept von „traditionellen Lebensformen“ ist ebenfalls sehr problematisch, denn es erweckt den Eindruck, dass Artikel 8(j) sich nur auf indigene Völker zutrifft, die isoliert und steinzeitlich in einer sich nie verändernden Gegenwart leben. Indigene Völker sind außerdem gegen die Einrichtung von Schutzgebieten, die sie ihrer Ländereien und Rechte auf Ressourcen berauben. Die Sorge indigener Völker ist, dass Naturschutzorganisationen, multilaterale Entwicklungsinstitutionen und Regierungen Schutzgebiete identifizieren ohne die Anwesenheit lokaler Bewohner, die in den meisten Fällen indigene Völker sind, zu berücksichtigen.

Die wesentlichen Forderungen indigener Völker im Zusammenhang mit der CBD sind demzufolge die Anerkennung folgender Rechte:

- Rechte auf den kollektiven Besitz ihrer Territorien;
- Recht auf Selbstbestimmung;
- Recht auf die Ausübung ihrer Gewohnheitsrechte gemäß ihrer sozialen und kulturellen Praktiken;
- Recht sowohl rechtlich als auch politisch durch ihre eigenen Institutionen vertreten zu sein;
- Recht ihr eigenes indigenes Wissen zu kontrollieren.¹¹

⁹ Victoria Tauli-Corpuz (2004) Das Recht indigener Völker auf ihr kulturelles Erbe. Biologische Vielfalt, traditionelles Wissen und das Konzept des geistigen Eigentums. Forum Umwelt und Entwicklung, Bonn. Seite 27.

¹⁰ The Biodiversity Convention: the Concerns of Indigenous Peoples presented by Atty. Jing T. Corpuz, Tebtebba Legal Desk.

¹¹ Ibid.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt und indigene Völker in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Bevor wir auf die Umsetzung einzelner Bereiche und Beschlüsse der CBD mit besonderer Relevanz für indigene Völker eingehen, wollen wir zunächst kurz die uns relevant erscheinenden politischen Rahmenbedingungen skizzieren.

Federführend für die Umsetzung der CBD in Deutschland ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Bestandteil und zugleich Handlungsrahmen dieser Umsetzung ist die am 7. November 2007 verabschiedete Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Die Strategie formuliert eine konkrete Vision für die Zukunft und legt für alle biodiversitätsrelevanten Themen Qualitäts- und Handlungsziele fest. Sie enthält etwa 330 konkrete Ziele und 430 Maßnahmen, welche die verschiedenen Akteure der Regierung und Nicht-Regierungsorganisationen zum Handeln aufrufen. Insgesamt widmet die Strategie den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten annähernd gleiche Beachtung im Geist des Leitprinzips der Nachhaltigkeit. Die Strategie ist eingebettet in die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie und verknüpft mit einigen relevanten Sektorstrategien. Sie zielt auf die nationale Umsetzung der CBD ab, beinhaltet aber auch Deutschlands Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt weltweit.¹² Die internationale Verantwortung Deutschlands für die Erhaltung der biologischen Vielfalt bezieht sich beispielsweise auf Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Vorhaben deutscher Unternehmen und bei der Kreditvergabe deutscher Banken. Die Beteiligung der lokalen und indigenen Bevölkerung im Rahmen von lokalen Vorhaben durch deutsche Unternehmen (z.B. Tourismuswirtschaft) wird explizit gefordert.¹³

Für unsere Betrachtung ist die Umsetzung von Bestimmungen und Beschlüssen zum unmittelbaren Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland zweitrangig, denn in Deutschland leben keine indigenen Völker, die hier einbezogen werden können.¹⁴ Unser Interesse gilt hier in erster Linie der Umsetzung von Beschlüssen auf internationaler Ebene bzw. mit internationaler Wirkung. Für diese Aspekte der Konvention ist neben dem BMU insbesondere das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) zuständig. Die für die Fragestellungen dieses Papiers relevanten Maßnahmen und Programme dürften sich im Wesentlichen in der Schnittfläche der Bereiche „Erhalt von biologischer Vielfalt und Wald“ im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik und „Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern“ befinden.

Entwicklungszusammenarbeit und biologische Vielfalt

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich „Erhalt der biologischen Vielfalt“ wird im Konzept 164 des BMZ beschrieben. Demnach ist das Ziel der deutschen Entwicklungspolitik in diesem Bereich, „Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Schutz- und Nutzungskonzepte für ihre natürlichen Ressourcen zu unterstützen“. Im Kern steht hierbei die Verbindung zwischen dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Armutsbekämpfung, die sich gegenseitig bedingen. Die CBD dient dabei als Handlungsrahmen und stellt mit ihren drei Zielen ein Querschnittsthema dar, das bei allen Vorhaben berücksichtigt werden soll.

¹² Fourth National Report under the Convention on Biological Diversity, GERMANY, 30.03.2010. www.cbd.int

¹³ BMU (2007) Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. S. 45 und 94.

¹⁴ Wenn allerdings die Einrichtung von Nationalparks in Deutschland zum Schutz der biologischen Vielfalt in deutschen Wäldern mit dem Argument abgelehnt wird, dass dies dazu führe, das fehlende Holz aus Regenwäldern beziehen zu müssen, dann betrifft dies natürlich schon auch indigene Völker und lokale Gemeinschaften in Regenwaldgebieten.

„Gleichzeitig ist der Erhalt der biologischen Vielfalt ein eigenes entwicklungspolitisches Arbeitsfeld, in dem Strategien und Arbeitsweisen entwickelt werden, um Ökosysteme in ihrer Gesamtheit zu bewahren und nachhaltig zu nutzen.“¹⁵

„Wichtigste Zielgruppe im Bereich Biodiversität ist die von der biologischen Vielfalt direkt abhängige Bevölkerung.“¹⁶ Zu dieser Zielgruppe gehören indigene Völker, insbesondere auch wegen ihres traditionellen Wissens über die nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen. Das BMZ erkennt den Zusammenhang von kultureller und biologischer Vielfalt und die daraus resultierende zentrale Rolle indigener und lokaler Gemeinschaften für den Erhalt der biologischen Vielfalt an. ¹⁷ „Biologische Vielfalt ist auch kulturelle Vielfalt. Verschwindet sie, geht mit ihr auch das traditionelle Wissen über die Verwendung von natürlichen Ressourcen verloren. Für viele indigene Gemeinschaften ist mit dem Verlust der Biodiversität auch der Verlust ihrer Kultur und ihres Lebensraums verbunden. Denn ohne die über Jahrtausende genutzten natürlichen Ressourcen ist eine traditionelle Lebensweise oft nicht mehr möglich. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit widmet sich der Anerkennung, Förderung und Erhaltung des traditionellen Wissens. Im Vordergrund steht die Förderung bedrohter Kulturen. Damit die traditionellen Gemeinschaften einen rechtlichen Schutz ihres Wissens und einen gerechten Anteil an den Gewinnen aus der Vermarktung ihrer Ressourcen und ihres damit verbundenen Wissens erhalten, werden die verantwortlichen nationalen Institutionen entsprechend beraten und unterstützt“.¹⁸

In diesem Bereich erscheint dem BMZ eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Äquator-Initiative förderlich, „da diese Partnerschaftsinitiative die Wahrnehmung und Anerkennung der besonderen Rolle lokaler Gemeinschaften im Hinblick auf Armutsbekämpfung und den Schutz der biologischen Vielfalt fördert.“¹⁹

Der Zusammenhang zwischen der Anerkennung und Gewährleistung von grundlegenden Rechten der von der biologischen Vielfalt unmittelbar abhängigen Bevölkerung und dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt wird auch in Bezug auf Land- und Nutzungsrechte anerkannt und entsprechend gefördert. „Derartige Rechte für die von biologischen Ressourcen abhängigen Bevölkerungsgruppen sind eine wichtige Voraussetzung für deren Interesse an langfristig nachhaltiger Ressourcennutzung und die Grundlage für die Geltendmachung einer Beteiligung an etwaigen Nutzungsgewinnen. Umgekehrt verstärken ungeklärte Nutzungsrechte und Eigentumsverhältnisse den Druck auf die Ressourcen und begünstigen Gesetzesverstöße in Form von illegaler Nutzung der biologischen Vielfalt. Die Umsetzung und Beachtung bestehender Gesetze und traditioneller Rechte zum Ressourcenschutz muss daher möglichst durch entwicklungspolitische Begleitmaßnahmen eingefordert, unsichere Nutzungs-, Bodenrechts- und Eigentumsverhältnisse beseitigt werden. Angestammte lokale Land- und Nutzungsrechte dürfen nicht beeinträchtigt werden.“²⁰ Letzteres ist für indigene Völker entscheidend und in der praktischen Umsetzung auch vor dem Hintergrund der Kritik indigener Völker an der uneingeschränkten staatlichen Souveränität über die natürlichen Ressourcen genauer zu betrachten.

¹⁵ BMZ Webseite zu Biodiversität:

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/umwelt/biodiversitaet/arbeitsfelder/index.html

¹⁶ BMZ Konzept 164, S.3 <http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/konzept164.pdf>

¹⁷ BMZ Konzept 164, S.5

¹⁸ BMZ Webseite

¹⁹ BMZ Konzept 164.S. 19. „Die Äquator-Initiative ist ein durch das VN-Entwicklungsprogramm(UNDP) initiiertes Zusammenschluss unterschiedlicher staatlicher, zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Geber. Gefördert werden nachhaltig wirtschaftende lokale Gemeinschaften in ihrem Bemühen, die Armut zu bekämpfen und Biodiversität zu erhalten.“ Ibid.S.10

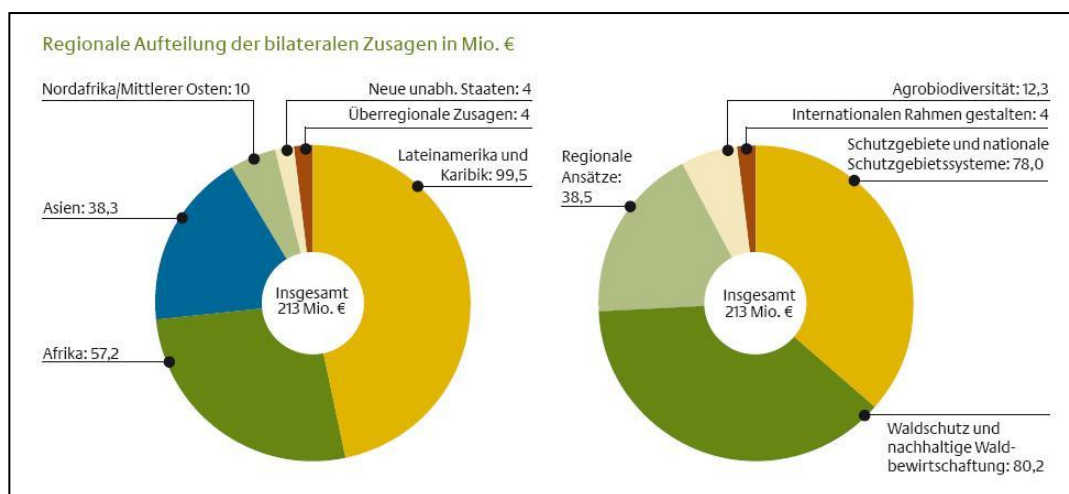
²⁰ Ibid.S.13-14

Die thematischen Schwerpunkte innerhalb des Bereichs Biodiversität im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind:

- Schutzgebietsmanagement,
- Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich einschließlich traditionellen Wissens; und
- biologische Sicherheit.

In jüngster Zeit sind darüber hinaus insbesondere Maßnahmen im Bereich ‚Biodiversität und Klimawandel‘ hinzugekommen. „Aufgrund der Interdependenz von Klimawandel und Biodiversität tragen die Aktivitäten der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich Biodiversität zu einer Milderung der Auswirkungen des Klimawandels bei. Zugleich muss bei der Konzeption von Maßnahmen zum Klimaschutz sichergestellt werden, dass diese die Regulierungsfunktion der Biodiversität nicht beeinträchtigen.“²¹

Auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention 2008 in Bonn sagte die deutsche Bundeskanzlerin zu, dass Deutschland im Zeitraum von 2009 bis 2012 500 Millionen Euro zusätzlich für die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Umsetzung der Konventionsziele bereitstellen werde. Ab 2013 werden dafür 500 Millionen Euro jährlich investiert. Diese zusätzlichen Mittel sollten in vollem Umfang im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden. Im Jahr 2009 stiegen die Zusagen für den Bereich um mehr als 40 Millionen Euro auf über 210 Millionen Euro.²² Die Grafik zeigt die Aufteilung der bilateralen Zusagen für den Bereich Biodiversität und Wald im Jahr 2009.



Grafik:
 BMZ: Biodiversität – Schützen, nachhaltig nutzen, Gewinne gerecht verteilen – Bilanz des deutschen entwicklungspolitischen Engagements für biologische Vielfalt. S.2

Das BMZ unterstützt zurzeit etwa 190 Projekte und Programme im Bereich Schutz und nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt, zum einen im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit, zum anderen durch das Sektorvorhaben „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ (seit 1993). Hinzu kommen spezifische Projekte zum Schutz des Tropenwaldes. In diesem Zusammenhang ist neben dem Konzept zur biologischen Vielfalt auch das Waldsektorkonzept relevant. Auch in diesem Bereich sind indigene Völker eine der zentralen Zielgruppen, die im Rahmen der EZ im Waldbereich beim Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern unterstützt werden sollen, mit dem Ziel der Armutsbekämpfung und dem Erhalt der ökologischen Ausgleichsfunktionen der Wälder. „Die Zugangs-, Bewirtschaftungs- und Nutzungsrechte für Wälder klar zu definieren, ist ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen entwicklungspolitischen Engagements im Waldsektor. Dazu gehört auch, die Anerkennung von privatem und gemeinschaftlichem Waldeigentum durchzusetzen.“²³

²¹ Sektorkonzept Biologische Vielfalt. BMZ, Referat 312. April 2008. S.8

²² BMZ Webseite zu Biodiversität.

²³ BMZ Webseite zu Wald

Hierbei sind „den traditionellen Land- und Nutzungsrechten indigener Völker [...] entsprechend der Prinzipien der maßgeblichen ILO- und Menschenrechts-Konventionen besondere Beachtung zu schenken.“²⁴ Das Waldsektorkonzept wird zurzeit gerade überarbeitet. Eine wichtige Empfehlung von Seiten der NRO im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit und Beteiligung von indigenen Völkern an Vorhaben im Waldsektor als einer der Ziel- bzw. Partnergruppen war unter anderem die Einholung ihrer freien, vorherigen und informierten Zustimmung (free, prior informed consent).

Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern

Neben den entwicklungspolitischen Konzepten zum Erhalt von biologischer Vielfalt und Wald ist vor allem das *Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik* von Bedeutung. Bisher beschränkt sich die Entwicklungszusammenarbeit noch auf die Region Lateinamerika und Karibik. Eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit indigenen Völkern in Afrika und Asien ist jedoch in der Vorbereitung. Zurzeit werden hierzu zwei neue BMZ-Konzepte erarbeitet. Im Rahmen dieser Anstrengungen fand am 29. März 2011 ein Experten-Workshop mit indigener Beteiligung in Berlin statt, dessen übergeordnetes Ziel die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die zukünftige Arbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Gruppen in Asien und Afrika war.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern folgt dem Leitprinzip des Schutzes, der Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte und orientiert sich insbesondere an der ILO Konvention Nr. 169 zu indigenen und in Stämmen lebenden Völkern. Seit ihrer Verabschiedung durch die VN-Generalversammlung im September 2007 bildet außerdem die VN Erklärung zu den Rechten indigener Völker den zentralen Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich. Die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit setzt bei den spezifischen Lebenssituationen indigener Völker und den damit verbundenen Herausforderungen für die Gewährleistung ihrer Rechte an und unterstützt die Beteiligung indigener Völker auf verschiedenen Ebenen.²⁵

Das Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik „verfolgt das Ziel, die Rechte und Interessen indigener Bevölkerungsgruppen in Lateinamerika und der Karibik im Rahmen der deutschen bilateralen und multilateralen EZ anzuerkennen und zu fördern.“²⁶ Dieses Ziel wird auf zwei Schienen verfolgt: Einerseits werden in einem Querschnittsansatz indigene Völker in allen Vorhaben im Rahmen der verschiedenen Länder- und Sektorkonzepte angemessen einbezogen und ihre Belange berücksichtigt. Andererseits werden indigene Organisationen direkt gefördert, sowohl auf nationaler Ebene als auch länderübergreifend, zum Beispiel durch die Förderung indigener Dachorganisationen. Sektorale Schwerpunkte der Förderung indigener Völker sind:

- Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung,
- Management natürlicher Ressourcen und nachhaltige ländliche Entwicklung,
- Friedensentwicklung und Krisenprävention sowie
- soziale Entwicklung.“²⁷

Für eine Untersuchung und Bewertung der Beteiligung indigener Völker und der Förderung ihrer Rechte in länderspezifischen Vorhaben sind dann auch die Konzepte für die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ländern relevant. Das BMZ-Konzept 161 für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (2008) beispielsweise fordert im Rahmen des Themenbereich „Stärkung des

²⁴ Sektorkonzept 121: Wald und nachhaltige Entwicklung. 2002. Seite 15

²⁵ BMZ Konzept 139: Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik. 2006. S. 3

²⁶ Ibid. Seite 4

²⁷ Ibid. Seite 3

Rechtsstaates, Stärkung demokratischer Kontrollinstanzen und politische Beteiligung“ die „Einbeziehung von Indigenen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie Gewährleistung ihrer Rechte, Stärkung ihrer lokalen und regionalen Vertretungs- und Selbsthilfestrukturen und Schaffung von Rechtssicherheit“.²⁸ Das Konzept der Bundesregierung für Deutschland, Lateinamerika und die Karibik wiederum hebt hervor: „Die Bundesregierung [...] setzt sich für die Wahrung der Rechte der indigenen Völker und der diesen Völkern angehörenden Menschen ein.“²⁹

„Auch in Staaten, die in Asien zum Kreis der entwicklungspolitischen Partnerländer gehören, spielt die Indigenenpolitik im Politikdialog und bei den Regierungsverhandlungen eine Rolle. Im Rahmen von politischen Gesprächen wird das Thema ethnische Minderheiten/indigene Bevölkerungsgruppen sowohl in Laos als auch in Kambodscha behandelt. Auf den Philippinen werden im Schwerpunkt „Friedensentwicklung und Konfliktbearbeitung“ auch Konflikte um Land und Ressourcen bearbeitet, wovon insbesondere die indigene Bevölkerung betroffen ist.“³⁰

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern Lateinamerikas und der Karibik nehmen die territorialen Rechte, der Zugang zu Land und Ressourcen und deren Nutzung sowie das Management natürlicher Ressourcen einen wichtigen Platz ein. Dies basiert auf der Erkenntnis, dass indigene Völker insbesondere dort, wo sie noch in unmittelbarer Nähe zu natürlichen Ressourcen und biologischer Vielfalt leben und wirtschaften, aufgrund ihres über viele Generationen überlieferten Wissens einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Die besondere Rolle indigener Frauen wird hierbei explizit anerkannt.³¹ Bestandteil von Maßnahmen in diesem Bereich sind die Vermeidung, Begrenzung oder Lösung von Landrechts- und anderen Nutzungskonflikten sowie die direkte Verbesserung der Lebenssituation der indigenen Bevölkerungsgruppen, unter anderem durch die Inwertsetzung traditioneller indigener Nutzungsformen. „Dabei werden die Anerkennung gemeinschaftlicher Eigentums- und Nutzungsrechte in indigenen Siedlungsgebieten sowie ein wirksamer Schutz vor Umsiedlungen, entschädigungslosen Enteignungen und gravierenden Eingriffen in indigene Lebens- und Wirtschaftsräume angestrebt.[...] Auf die Anerkennung dieser Rechte ist vor allem bei Vorhaben zur Tropenwalderhaltung und bei nicht spezifisch auf indigene Völker ausgerichteten Vorhaben der ländlichen Entwicklung und anderen Sektoren hinzuwirken.“³² Der letzte Punkt verdient besondere Aufmerksamkeit, denn gerade Vorhaben, bei denen indigene Völker keine explizite Ziel- oder Interessensgruppe bilden und ihre Lebenssituation, Bedürfnisse und Rechte eine untergeordnete Rolle spielen, haben unter diesem Gesichtspunkt möglicherweise negative Auswirkungen für indigene Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind sowohl *Indigene Völker* als auch *Biologische Vielfalt* Querschnittsthemen, die in allen Vorhaben berücksichtigt werden sollten. Eine konsequente Umsetzung des angestrebten Mainstreaming dieser Themen wäre die ideale Ausgangslage für die Beteiligung indigener Völker und die Berücksichtigung ihrer Rechte in der Umsetzung der CBD und der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenzen.

²⁸ BMZ Konzepte 161: Konzept für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (2008). Seite 17

²⁹ Auswärtiges Amt: Deutschland, Lateinamerika und die Karibik: Konzept der Bundesregierung (2010). Seite 15

³⁰ Antwort der Bundesregierung vom 21.08.2009 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13856 – Zur Indigenenpolitik der Bundesregierung. S.8 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/139/1613936.pdf>

³¹ BMZ Konzept 139: Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik. (2006). Seite 7

³² Ibid. Seite 18

Indigene Völker, die COP9 und die Umsetzung ihrer Ergebnisse

Im Mai 2008 fand in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) statt. Thematische Schwerpunkte der Konferenz waren der Schutz der Wälder, die Schaffung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten an Land und auf dem Meer sowie dessen Finanzierung, die engere Verknüpfung des internationalen Klimaschutzprozesses mit der CBD und nicht zuletzt Fortschritte im Bereich Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing – ABS).³³ Am ersten Tag der Vertragsstaatenkonferenz hat Deutschland die Präsidentschaft der CBD bis zur zehnten Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 in Japan übernommen. Deutschland trug mit dieser Präsidentschaft von 2008 bis 2010 große Verantwortung dafür, dass die Entscheidungen von Bonn umfassend und rechtzeitig umgesetzt werden.³⁴

Während der deutschen Präsidentschaft wurde vor allem an folgenden Themen gearbeitet:

- Verhandlung eines internationalen Abkommens zum Zugang zu genetischen Ressourcen und der gerechten Aufteilung der Vorteile aus ihrer Nutzung („Access and Benefit Sharing“, ABS);
- Fortführung und Ausbau der „LifeWeb-Initiative“ zur Stärkung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten an Land und auf dem Meer;
- Mobilisierung von finanziellen Ressourcen und Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente für den internationalen Naturschutz;
- Verhandlung einer internationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ;
- Abschluss der TEEB-Studie („The Economics of Ecosystems and Biodiversity“) über den ökonomischen Wert der Leistungen der Natur und die Kosten der Naturzerstörung;
- Schaffung eines zwischenstaatlichen Gremiums zur wissenschaftlichen Politikberatung für das Thema biologische Vielfalt (IPBES – Intergovernmental Plattform on Biodiversity and Ecosystem Services);
- Einbeziehung des Privatsektors in Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt im Rahmen der internationalen „Business & Biodiversity Initiative“;
- Schaffung eines globalen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten bis 2012 durch die Ausweisung von Meeresschutzgebieten im Rahmen der „Global Ocean Biodiversity Initiative“ (GOBI).³⁵

Im Rahmen des Ministersegments, das während der Vertragsstaatenkonferenz stattfand, äußerte sich der damalige Umweltminister Gabriel in seinen Schlussfolgerungen folgendermaßen zur Rolle indigener Völker und lokaler Gemeinschaften:

„Um dem Schutz der biologischen Vielfalt neue Impulse zu geben, erachteten wir es für wichtig, die folgenden Aspekte gebührend zu berücksichtigen und zu stärken:

[...]

Die Rolle indigener und ortsansässiger Gemeinschaften

Indigene und lokale Gemeinschaften sollten sich konstruktiv an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligen. Internationale, nationale und lokale Behörden und Organisationen sollten die VN-Erklärung über die Rechte indigener Völker bei der Planung und Umsetzung entsprechender Initiativen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der CBD gebührend berücksichtigen. Die VSK sollte sich auf Elemente eines Ethikkodex verständigen, um die Achtung des kulturellen und geistigen Erbes indigener und ortsansässiger Gemeinschaften zu gewährleisten, und sollte die wirksame Beteiligung indigener und ortsansässiger Gemeinschaften an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung der CBD über die Nutzung ihrer traditionellen Kenntnisse fördern. [...]

³³ BMU (2010): Eine Natur . Eine Welt . Unsere Zukunft. Bilanz der deutschen CBD-Präsidentschaft 2008 bis 2010. Seite 8

³⁴ BMU (2010): Biologische Vielfalt: Die Grundlage unseres Lebens. Seite 18

³⁵ Ibid. S.18-19

Vor diesem Hintergrund wollen wir nun einige ausgewählte Themen und Ergebnisse der COP9 und die Bedeutung ihrer Umsetzung für indigene Völker betrachten. Die Auswahl der Themen orientiert sich einerseits an den Schwerpunktthemen der COP9 und der deutschen Präsidentschaft und andererseits an den für indigene Völker besonders kritischen Themen der CBD. (siehe Seite 6)

Beteiligung und Unterstützung indigener Völker

Gemäß dem hohen Stellenwert des Themas „Indigene Völker“ im Rahmen der Entwicklungspolitik unterstützte das BMZ als Vertreter des Gastgeberlandes der 9. Vertragsstaatenkonferenz ‚das globale Vorbereitungstreffen des Internationalen Indigenen Forums zu Biodiversität (IIFB), das vom 16. bis 18. Mai 2008 in den Räumen des BMZ stattfand. Mehr als 100 indigene VertreterInnen aus allen Regionen diskutierten ihre Positionen und Strategien und organisierten sich in thematischen Arbeitsgruppen, um ihre Teilnahme an der COP 9 vorzubereiten. Im Vorfeld der COP 9 waren indigene Organisationen Lateinamerikas außerdem bei der regionalen Abstimmung ihrer Positionen unterstützt worden.³⁶ Das BMZ förderte zudem die direkte Teilnahme von etwa 20 indigenen TeilnehmerInnen an der COP 9. Die Förderung umfasste dabei nicht nur die unmittelbare finanzielle Unterstützung und Bereitstellung der Infrastruktur für das Vorbereitungstreffen des IIFB. Das BMZ unterstrich, dass es bei der Unterstützung auch um die Schaffung des entsprechenden Raumes für eine angemessene und wirksame Beteiligung indigener Völker und der Artikulation ihrer Positionen und Forderungen an die COP ging. Schon einmal hatte das BMZ die Vorbereitung des IIFB und die Teilnahme indigener VertreterInnen unterstützt, nämlich an der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechte Vorteilsaufteilung (ABS), die im Oktober 2001 in Bonn stattfand. Grundsätzlich ist die finanzielle Unterstützung von Seiten des BMZ für die Teilnahme von indigenen VertreterInnen an Sitzungen der CBD, die nicht in Deutschland stattfinden allerdings sehr begrenzt. Sie beschränkt sich meist auf einige wenige VertreterInnen der COICA (Dachverband der indigenen Organisationen des Amazonasbeckens).

Die Unterstützung des BMU in Bezug auf die Beteiligung indigener VertreterInnen an Sitzungen der CBD bewegt sich mehr auf dem Gebiet der Fürsprache und Positionierung im Rahmen der EU-Delegation. Hier unterstreicht Deutschland regelmäßig die Bedeutung und Berücksichtigung der Erklärung der VN zu den Rechten indigener Völker. Insbesondere im Rahmen der Verhandlungen zu ABS setzt sich Deutschland „für die Berücksichtigung der Rechte Indigener insbesondere in Bezug auf Vorteilsausgleich für den Zugang zu genetischen Ressourcen und dem damit verbundenen traditionellen Wissen ein.“³⁷ Eine explizite Unterstützung des Prinzips der freien vorherigen und informierten Zustimmung indigener Völker, wenn es um den Zugang zu genetischen Ressourcen in ihren Gebieten geht, gibt es allerdings nicht.

Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing – ABS)

Eine erklärte Priorität der COP 9 und insbesondere auch der gastgebenden deutschen Regierung war die Verabschiedung eines Prozesses zur Fortführung der Verhandlungen zu einem ‚internationalen Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und rechtem Vorteilsausgleich‘ (ABS). Mit Hilfe eines solchen Regimes soll die Biopiraterie, d.h. die Aneignung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens ohne die Erlaubnis und (Gewinn-) Beteiligung der Bereitsteller solcher Ressourcen und Wissen, gestoppt werden. Die Behandlung des Themas ABS fand in einer informellen Beratungsgruppe statt, deren Beratungen während der zwei

³⁶ Antwort der Bundesregierung vom 21.08.2009 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13856 – Zur Indigenenpolitik der Bundesregierung. S.7 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/139/1613936.pdf>

³⁷ Ibid. S.8

Wochen sich auf einen Fahrplan für zukünftige Sitzungen und die Zuständigkeitsbereiche für drei zusätzliche Expertengruppen konzentrierten. Unter der deutschen CBD-Präsidentschaft hatte die Arbeitsgruppe zu ABS nach der 9. Vertragsstaatenkonferenz die schwierige Aufgabe einen konkreten und umfassenden Rechtstext für das ABS-Protokoll zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe tagte zwischen der COP 9 in Bonn und der COP 10 in Japan insgesamt fünfmal, um den Text des ABS-Protokolls für die COP 10 in Japan so weit zu verhandeln, dass er nach Möglichkeit einstimmig verabschiedet werden konnte.³⁸

Der wesentliche Punkt für indigene Völker im Hinblick auf jegliches internationales Regime zu ABS ist, dass es anerkennen muss, dass indigene Völker, in Übereinstimmung mit den in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker festgelegten Mindeststandards, Rechte haben über ihre genetischen Ressourcen und nicht nur über ihr traditionelles Wissen im Zusammenhang mit genetischen Ressourcen. Außerdem fordern sie, dass die freiwillige, auf Kenntnis der Sachlage gegründete vorherige Zustimmung (im Englischen free prior informed consent – FPIC) indigener Völker eingeholt werden muss, bevor auf ihre genetischen Ressourcen und das damit verbundene traditionelle Wissen zugegriffen wird.

Was den Fahrplan für ABS bis 2010 betrifft, der drei Sitzungen der Arbeitsgruppe zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich (WGABS) und die Sitzungen der drei Expertengruppen zur Unterstützung und Beratung der WGABS beinhaltete, hoben indigene Völker die Notwendigkeit hervor, die Rolle der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) (WG8j) in Bezug auf die WGABS zu beachten. Sie unterstrichen weiterhin, dass die Frage des traditionellen Wissens nicht am Ende der Verhandlungen marginalisiert werden darf sondern von Anfang an einbezogen und die übergreifende Natur von traditionellem Wissen berücksichtigt werden muss.

Der Beschluss der COP 9 zu ABS (IX/12) nimmt die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (UNDRIP) zur Kenntnis und erkennt die Bedeutung der Beteiligung indigener Völker an der Ausarbeitung und Verhandlung eines internationalen Regimes an. In Bezug auf die Teilnahme erreichte das IIFB, dass jeweils drei Experten indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an den Expertengruppen zu „Einhaltung“ und zu „Konzepten, Bedingungen, Arbeitsdefinitionen und sektoralen Ansätzen“ teilnehmen und sieben indigene Experten an der Expertengruppe zu „traditionellem, mit genetischen Ressourcen verbundenem Wissen“. Einige indigene Experten hatten an den Sitzungen der Expertengruppen in Hyderabad (Indien) zu „Traditionellem Wissen im Rahmen eines Internationalen Regimes“ und in Tokio zu „Einhaltung“ teilgenommen. Für letztere Sitzung hatten Vertreter von indigenen Organisationen und Institutionen ein Dokument zur Artikulation des Gewohnheitsrechts, internationalen Recht und einem ABS-Abkommen erarbeitet.³⁹

Im Hinblick auf ihre Beteiligung waren indigene Völker außerdem aufgefordert, sowohl ihre Ansichten und Vorschläge, einschließlich operativer Textvorschläge, als auch Informationen und Meinungen in Bezug auf die von den Expertengruppen zu behandelnden Fragen einzureichen. Vertragsstaaten, Geldgeber und andere interessierte Institutionen waren aufgefordert, indigene und lokale Gemeinschaften finanziell zu unterstützen, damit sie nationale und regionale Workshops abhalten können, deren Ergebnisse sowohl in die Expertengruppen zu „Einhaltung“ und zu „traditionellem, mit genetischen Ressourcen verbundenem Wissen“ einfließen können als auch in andere Aspekte der Arbeit der Arbeitsgruppe zu ABS.

³⁸ BMU (2010): Eine Natur . Eine Welt . Unsere Zukunft. Bilanz der deutschen CBD-Präsidentschaft 2008 bis 2010. S.11 Der ABS-Verhandlungsprozess von der COP9 bis zur COP10 war äußerst arbeitsintensiv und komplex. Dies gilt auch für die Beteiligung indigener VertreterInnen an diesem Prozess. Eine umfassende Darstellung des Beitrags indigener VertreterInnen und ihrer wichtigsten Positionen im Verlauf der Entwicklung sprengt den Rahmen des vorliegenden Informationspapiers. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Webseite zu Biodiversität des EED www.eed.de sowie auf den Webseiten von Tebtebba www.tebtebba.org und dem IIFB www.iifb.net .

³⁹ Study on compliance in relation to customary law of indigenous and local communities, national law, across jurisdictions and international law (UNEP/CBD/ABS/GTLE/3/INF/2)

In der Zeit zwischen den Sitzungen der Vertragsstaatenkonferenzen wurde eine kleine Gruppe indigener VertreterInnen und anderer Experten von Deutschland zu einer Tagung auf der Insel Vilm eingeladen, die vom Bundesamt für Naturschutz im Namen des BMU vom 6. bis 10. Juli 2009 organisiert wurde.⁴⁰ Auf dieser Tagung wurden die folgenden fundamentalen Prinzipien in einen operativen Text überführt, der als Textvorschlag in die Verhandlung eines ABS Abkommens eingebracht werden sollte:

- Traditionelles Wissen und genetische Ressourcen sind untrennbar miteinander verbunden. Somit kann es weder eine Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen noch einen gerechten Vorteilsausgleich aus dem Nutzen der Ressource geben, ohne die Berücksichtigung des mit der genetischen Ressource verbundenen traditionellen Wissens.
- Die staatliche Souveränität ist nicht absolut, denn indigene Völker und lokale Gemeinschaften besitzen kollektive Rechte an genetischen Ressourcen und folglich ein Recht auf FPIC im Zusammenhang mit dem Zugang zur Ressource sowie ein Recht auf Beteiligung an den Vorteilen der Nutzung der Ressource
- Im Rahmen der CBD und ihrer Beschlüsse sollte gemäß den Entwicklungen im internationalen Recht, die Formulierung „indigene und ortsansässige Gemeinschaften“ durch die Verwendung der Formulierung „indigene Völker und lokale/ortsansässige Gemeinschaften“ ersetzt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zu ABS erkennt Deutschland indigene Völker und lokale Gemeinschaften als zentrale Akteure für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität an. Eines der Aktionsfelder ist die „Hinwirkung auf einen wirkungsvollen, umfassenden Schutz des traditionellen Wissens indigener und lokaler Gemeinschaften im Hinblick auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität, auf internationaler Ebene sowie in den Partnerländern.“⁴¹ Dazu gehören auch eine institutionelle Stärkung von Indigenenorganisationen sowie die Förderung der Kapazität indigener Völker und lokaler Gemeinschaften zur Verhandlung von fairen Abkommen. Ein Beispiel ist die Unterstützung der San und der Hoodia-Stiftung in Südafrika im Rahmen der ABS-Afrika-Initiative (siehe unten).⁴² Das BMZ hebt außerdem hervor:

„Bei allen Aktivitäten, die eine Nutzung genetischer oder biologischer Ressourcen oder traditionellen Wissens umfassen, sind Artikel 15 beziehungsweise Artikel 8j CBD und die Bonn-Guidelines on ABS anzuwenden. Diese machen den Zugang von der vorherigen informierten Zustimmung der betroffenen Bevölkerungsgruppe sowie einem gerechten Vorteilsausgleich abhängig und betreffen die Ausgestaltung von Zugangsvereinbarungen sowie Rolle und Verpflichtungen von Vertragsstaaten und anderen relevanten Akteuren.“⁴³

Ein zentraler Baustein der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu ABS ist die 2005 von der deutschen und der niederländischen Regierung ins Leben gerufene "ABS Capacity Development Initiative for Africa", die seit 2008 auch von anderen Gebern unterstützt wird. Die Initiative wird geleitet von einem Führungskomitee aus VertreterInnen der Geber sowie der Interessensgruppen. Das Sekretariat zuständig für die Umsetzung der Initiative wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH verwaltet. Die Initiative ist eingebettet in die Aktivitäten des Sektorvorhabens zur Umsetzung der Biodiversität der GIZ, im Auftrag des BMZ.⁴⁴

⁴⁰ Proceedings of the international Vilm workshop on matters related to traditional knowledge associated with genetic resources and the Regime on access and benefit-sharing (UNEP/CBD/WG-ABS/8/INF/1).

⁴¹ BMZ Konzept 164, Seite 17

⁴² http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/biodiversitaet/projekt_abs.pdf

⁴³ BMZ Konzept 164, Seite 14

⁴⁴ www.abs-africa.info

Die Initiative verfolgt folgende Ziele:

1. "Erhöhung des Bewusstseins afrikanischer Entscheidungsträger und Gesetzgeber zu den ABS-relevanten Themen, insbesondere hinsichtlich der sektorübergreifenden Bedeutung und dem Potenzial zur Armutsbekämpfung;
2. Einbeziehung aller Akteure auf allen Verhandlungsebenen und Stadien der Entwicklung und Umsetzung von ABS-Regelungen – sei es national, regional und international;
3. Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit zu ABS relevanten Themen zwischen afrikanischen Staaten;
4. Formulierung von nationalen and regionalen ABS-Politiken;
5. Entwicklung von Partnerschaften mit Unternehmen, die biologische und genetische Ressourcen nutzen, um mittels beispielhafter ABS-Abkommen einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten."⁴⁵

"Neben diesen eher langfristigen Zielen vertieft die Initiative kurzfristig nicht nur das Wissen der relevanten Akteure zu ABS-Themen, indem sie verschiedene Plattformen des Erfahrungsaustauschs anbietet, sondern auch ein Netzwerk afrikanischer Experten aller Akteursgruppen zu ABS aufbaut und stärkt. Dies schließt nationale Wissenschaftler, Vertreter indigener und lokaler Gemeinschaften, Unternehmer, politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber ein".⁴⁶ Zur Erreichung der Ziele werden die afrikanischen ABS-Verhandler für die internationalen Verhandlungen vorbereitet, Workshops mit indigenen VertreterInnen sowie Dialogforen mit der Privatwirtschaft durchgeführt.⁴⁷

Schutzgebiete

„Schutzgebiete“ war ein weiterer politisch wichtiger und angespannter Punkt auf der Tagesordnung der COP 9. Debatten sowie die Annahme eines Beschlusses, konzentrierten sich auf zwei Punkte: die Überprüfung der Umsetzung des Arbeitsprogramms für Schutzgebiete zum einen und zum anderen Optionen für die dringend notwendige Mobilisierung verschiedener Mechanismen für angemessene und zügig bereitgestellte finanzielle Mittel zur Umsetzung des Arbeitsprogramms.

Die wichtigsten Punkte der indigenen Völker in diesen Diskussionen und Entscheidungen sind die Notwendigkeit für die Anerkennung ihrer Rechte über Besitz, Kontrolle und die Verwaltung ihrer Ländereien, Gewässer und Ressourcen und ihre volle und wirksame Beteiligung an der Ausweisung und Verwaltung von Schutzgebieten. In Anbetracht der negativen Auswirkungen, die durch die Errichtung und den Ausbau von Schutzgebieten auf dem Land oder in den Gewässern in indigenen Territorien entstehen, darf es keine weitere Ausweisung von Schutzgebieten in indigenen Ländereien und Gebieten geben, bis ihre Rechte, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) dargelegt sind, voll anerkannt und respektiert werden und die Erklärung umgesetzt wird.

Darüber hinaus verfügen indigene Völker über ihre eigenen Systeme für das Verwalten und Regieren ihrer Gebiete und Ressourcen, mit Hilfe derer sie biologische Vielfalt schützen, weil sie von den biologischen Ressourcen in ihren Gebieten abhängen. Deshalb verlangen indigene Völker, dass ihre bio-kulturellen Gebiete und gemeinschaftlich geschützten Regionen samt ihrer Bedeutung für die Wahrung der kulturellen und biologischen Vielfalt anerkannt und respektiert werden.

⁴⁵ http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/umwelt/biodiversitaet/arbeitsfelder/gewinne/index.html

⁴⁶ Ibid.

⁴⁷ Präsentation von Dr. Claudia Mayer, GTZ, auf der INFOE Tagung „Im Blickpunkt“, 30.9 – 2.10.2010, Köln.

Einige der Charakteristika von Protokollen indigener und lokaler Gemeinschaften für die Verwaltung von biokulturellen Gebieten sind:

- Klare, transparente Richtlinien für den Zugang zu Ressourcen und Wissen einer Gemeinschaft;
- Traditionelle Regeln, kulturelle und spirituelle Werte der Gemeinschaft sind die Basis;
- In einem konsultativen Prozess mit einer oder zwischen mehreren Gemeinschaften, die sich Ressourcen und Wissen teilen, entwickelt;
- Klarheit und Sicherheit für den Zugang von potentiellen Nutzern von Ressourcen und Wissen.⁴⁸

Indigene und gemeinschaftliche Schutzgebiete (ICCA's - Indigenous and Community Conserved Areas) zeichnen sich aus durch:

- Eine oder mehrere Gemeinschaften sind eng mit dem Ökosystem verbunden, weil es für sie eine kulturelle Bedeutung hat oder weil ihr (Über-) Leben davon abhängt.
- Die Gemeinschaften sind die wichtigsten Akteure in der Entscheidung und ihrer Umsetzung bezüglich des Managements des Gebietes.
- Die Managemententscheidungen der Gemeinschaft und ihre Umsetzung führen de facto zum Schutz der Habitate, Arten, ökologischen Dienstleistungen und kulturellen Werte.⁴⁹

Einige Vertragsstaaten wollten die Bezugnahme auf die Berücksichtigung der Regierungssysteme (governance systems) indigener und lokaler Gemeinschaften zur Sicherstellung der Erhaltung und Entwicklung von Schutzgebieten streichen. Andererseits waren die Delegierten damit einverstanden, die Verwaltungssysteme indigener und lokaler Gemeinschaften und die gewöhnliche Nutzung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang sind indigene Völker dagegen, die Verwaltung, Überwachung und Bewertung bestehender Schutzgebiete den nationalen Gesetzgebungen zu unterstellen, da diese in fast keinem Land die Beteiligung indigener Völker gewährleisten. Der Beschluss IX/18 zu Schutzgebieten greift die Anliegen und Erwartungen der indigenen Völker zum Teil auf, bleibt aber eher schwach im Hinblick auf die Stärkung und Umsetzung entscheidender Elemente des Arbeitsprogramms (z. B. Element 2). Im Beschluss IX/18 heißt es:

6. *Invites Parties to:*

- (a) Improve and, where necessary, diversify and strengthen protected-area governance types, leading to or in accordance with appropriate national legislation including recognizing and taking into account, where appropriate, indigenous, local and other community-based organizations;
- (b) Recognize the contribution of, where appropriate, co-managed protected areas, private protected areas and indigenous and local community conserved areas within the national protected area system through acknowledgement in national legislation or other effective means; [...]
- (d) Establish effective processes for the full and effective participation of indigenous and local communities, in full respect of their rights and recognition of their responsibilities, in the governance of protected areas, consistent with national law and applicable international obligations;

UNEP/CBD/COP/9/29

Im Ansatz der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich „Schutzgebietsmanagement“ werden diese Punkte berücksichtigt. Es wird explizit anerkannt, dass die ökonomischen, sozialen und kulturellen Belange der lokalen Bevölkerung und ihre Einbeziehung in die Verwaltung von Schutzgebieten hierfür entscheidend sind. Damit ein Schutzgebiet nachhaltig geführt und langfristig abgesichert werden kann, müssen die Interessen, Werte und Lebensweisen der lokalen Bevölkerung bei seiner Einrichtung berücksichtigt werden.⁵⁰ „Besonders in den landwirtschaftlich genutzten Randzonen von Schutzgebieten müssen die berechtigten Nutzungsinteressen der

⁴⁸ Präsentation von Dr. Claudia Mayer, GTZ, auf der INFOE Tagung „Im Blickpunkt“, 30.9 – 2.10.2010, Köln.

⁴⁹ Ibid

⁵⁰ BMZ Konzept 164 Seite 16

Menschen mit dem Schutz der Gebiete in Einklang gebracht werden. Bei den von Deutschland geförderten Naturschutzmaßnahmen wird darum die Bevölkerung von Anfang an in die Planung einbezogen. Gleichzeitig wird durch Beratung der verantwortlichen Institutionen und durch Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine kompetente Verwaltung der Schutzgebiete erreicht.“⁵¹

In diesem Zusammenhang werden verschiedene Schutzgebietstypen gefördert, die Schutz- und Nutzungsinteressen der lokalen Bevölkerung in Einklang bringen. Dies schließt den Beitrag indigener Völker und lokaler Gemeinschaften ein, die sich gerade in Gebieten ohne offiziellen staatlichen Schutzstatus für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen. Aus diesem Grund bilden die Ausweisung und der Schutz der angestammten Gebiete indigener Völker einen Bestandteil von Vorhaben im Bereich Waldschutz und Schutzgebietsmanagement, wie beispielsweise in Brasilien.⁵²

„Die Einrichtung eines weltweiten Schutzgebietsnetzes an Land und auf dem Meer ist eines der zentralen Instrumente zur Erhaltung der globalen biologischen Vielfalt. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative Deutschlands bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD die globale Schutzgebietsinitiative „LifeWeb“ ins Leben gerufen. Sie soll die Schaffung eines weltweiten Netzwerkes von Schutzgebieten befördern.“⁵³

Die LifeWeb-Initiative ist als Vermittler-Plattform konzipiert, um neue, zusätzliche finanzielle Ressourcen zu generieren und die Umsetzung des CBD-Arbeitsprogrammes zu Schutzgebieten voranzutreiben. Sie richtet sich an Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen einerseits, die Vorhaben zur Verbesserung von nationalen Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen durchführen möchten und potentielle Geldgeber andererseits. „Interessierte Staaten einschließlich ihrer indigenen und lokalen Gemeinschaften sind eingeladen, ihren Bedarf für internationale Unterstützung für den Aufbau repräsentativer Schutzgebietssysteme auf der LifeWeb Plattform bzw. Webseite (www.cbd.int/lifeweb) zu veröffentlichen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt LifeWeb durch die Förderung konkreter Schutzgebietsprojekte über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) mit bis zu 40 Millionen Euro im Jahr. Die Klimaschutzinitiative finanziert sich aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des europäischen Emissionshandels. [...] 2008 und 2009 sind über 30 LifeWeb-Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 77 Millionen Euro aus Mitteln der IKI bewilligt worden. Die Projekte [...] spielen häufig eine wichtige Rolle bei der Anpassung der Bevölkerung an die Folgen des Klimawandels. Eine aktive Einbeziehung der lokalen Bevölkerung ist in allen Projekten vorgesehen.“⁵⁴ Schwerpunktländer für das BMU sind Brasilien, Kongo und Indonesien. Auch das BMZ unterstützt Vorhaben im Rahmen der LifeWeb Initiative, bislang in Peru, dem Jemen und der Demokratischen Republik Kongo.⁵⁵

Obwohl indigene Organisationen an der LifeWeb-Initiative teilnehmen können, ist das Zustandekommen von Förderungen für Projekte auf Gemeinde-Ebene mit einem vergleichsweise kleinen Finanzvolumen eher unwahrscheinlich, auch, weil solche Projekte nicht zum übergeordneten Ziel der Schaffung eines weltweiten Schutzgebietsnetzes beitragen. Ein weiterer Schwachpunkt ist auch der Zeitfaktor, denn Projekte der IKI sind jahresgebunden, d.h. die Gelder müssen im Jahr der Bewilligung fließen. Hierdurch entsteht ein Zeitdruck, der es selbst bei vorhandenen Kriterien für Konsultation, Partizipation und FPIC oft unmöglich macht, die entsprechenden, meist zeitintensiven Prozesse mit indigenen und lokalen Gemeinschaften durchzuführen.

⁵¹ BMZ Webseite zu Biodiversität:

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/umwelt/biodiversitaet/arbeitsfelder/schutzgebiete/index.html

⁵² BMZ: Biodiversität – Schützen, nachhaltig nutzen, Gewinne gerecht verteilen – Bilanz des deutschen entwicklungspolitischen Engagements für biologische Vielfalt . S.4

⁵³ BMU (2010): Eine Natur . Eine Welt . Unsere Zukunft. Bilanz der deutschen CBD-Präsidentschaft 2008 bis 2010. S. 15

⁵⁴ <http://www.bmu.de/naturschutz/biologische/vielfalt/doc/45488.php>

⁵⁵ BMZ: Biodiversität – Schützen, nachhaltig nutzen, Gewinne gerecht verteilen – Bilanz des deutschen entwicklungspolitischen Engagements für biologische Vielfalt . S.2

Biologische Vielfalt der Wälder und Klimawandel

Die Frage und Bedeutung der biologischen Vielfalt der Wälder schließt sich unmittelbar an das Thema Schutzgebiete und Schutzgebietsmanagement an, denn Wälder stellen eines der wichtigsten Ökosysteme dar, die durch Schutzgebiete geschützt werden. Der Schutz der Wälder als Ökosysteme mit der reichsten biologischen Vielfalt wiederum ist zentral für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Der Erhalt der Wälder befindet sich somit an der Schnittstelle von Erhaltung der biologischen Vielfalt, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Gleichzeitig sind Wälder von besonderer Bedeutung für indigene Völker, denn 50 bis 60 Millionen Indigene leben in unmittelbarer Abhängigkeit von Wäldern.

Die biologische Vielfalt der Wälder stellte eines der Hauptthemen der COP 9 dar. Unter anderem wurden folgende Fragen behandelt: die Notwendigkeit für eine angemessene und innovative finanzielle Unterstützung und wirksame Überwachung des Waldes; die Lösung von Landbesitz-Fragen; Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung und die Zusammenarbeit mit dem UNFCCC; und die Auswirkungen der Produktion und des Verbrauchs von Biomasse für die Energieerzeugung.

Die zentrale Bedeutung der Wälder für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Klimaschutz und indigene Völker, wird im Beschluss IX/5 der COP aufgegriffen. Darin erkennt die COP die dringende Notwendigkeit zur Stärkung der Umsetzung des Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt der Wälder für die Erreichung des 2010-Ziels an. Sie fordert die Vertragsstaaten auf, wissenschaftliche Forschung zu fördern, die dem besseren Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich der Aktivitäten zu Schadensbegrenzung und Anpassung, sowie der Umweltzerstörung auf die biologische Vielfalt der Wälder und auf die Lebensbedingungen der indigenen und lokalen Gemeinschaften dient. Die COP lädt Vertragsstaaten, andere Regierungen, und relevante internationale und andere Organisationen außerdem ein, sicherzustellen, dass etwaige Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Waldzerstörung nicht im Widerspruch zu den Zielen der Konvention stehen, sondern eine Unterstützung der Umsetzung des Arbeitsprogramms und Vorteile für die biologische Vielfalt der Wälder bedeuten, und, wenn möglich, auch für indigene und lokale Gemeinschaften, und dass diese Maßnahmen Biodiversitätsexperten, darunter die Träger von für die Waldwirtschaft relevantem traditionellem Wissen, einbezieht und die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften respektiert.

In Bezug auf Fragen des Erhalts der biologischen Vielfalt und den Auswirkungen des Klimawandels konzentrierte sich die COP 9 auf die Formulierung von Vorschlägen für die Integration von Aktivitäten zum Klimawandel innerhalb der Arbeitsprogramme der CBD, zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der CBD und der Rahmen-Konvention der Vereinten Nationen zu Klimawandel (UNFCCC), sowie Synergien und sich gegenseitig unterstützende Maßnahmen zwischen den drei Rio-Konventionen. Nach dem Verständnis indigener Völker besteht eine untrennbare Verbindung zwischen der biologischen Vielfalt und dem Klimawandel. Daher begrüßen sie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der CBD und der UNFCCC und die Aufnahme dieses Themas in die Tagungsordnung der CBD.

Eine Reihe der Vorhaben im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative fördern in diesem Zusammenhang sowohl den Klima- und Waldschutz als auch den Erhalt der biologischen Vielfalt. „Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert über seine Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) seit 2008 Vorhaben zum Erhalt von Kohlenstoffsenken, insbesondere von Wäldern und anderen Ökosystemen wie Feuchtgebieten. Insgesamt wurden bisher in Lateinamerika (Brasilien, Mexiko, Peru) sieben Vorhaben dieser Art mit einem Gesamtvolumen von 11,4 Mio. Euro in der IKI bewilligt. Sofern bei diesen Vorhaben indigene Bewohner ausschließlich oder als Teil der lokalen Bevölkerung betroffen sind, wird eine unmittelbare Einbeziehung gewährleistet, beispielsweise durch die Förderung alternativer Einkommensmöglichkeiten aus nachhaltiger Nutzung oder die Einbeziehung in ein partizipatives

Schutzgebietsmanagement.“⁵⁶ Im Rahmen der IKI fördert die Entwicklungszusammenarbeit außerdem zahlreiche Projekte zur Entwicklung von Ansätzen für REDD (Vermeidung von Entwaldung und Walddegradierung) sowie REDD+ (zusätzliche Maßnahmen wie Wiederherstellung von Wald, Aufforstung oder nachhaltige Waldbewirtschaftung), die explizit auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Verbesserung der Lebenssituation von Waldbewohnern dienen sollen. Diese Maßnahmen betreffen in vielen Ländern indigene Völker und lokale Gemeinschaften und werden von ihnen sehr kritisch verfolgt, da sie sowohl positive als auch zahlreiche negative Auswirkungen für ihre Lebens- und Wirtschaftsweise sowie ihre Rechte auf Land, Wälder und biologische Ressourcen und den Zugang zu diesen haben können.⁵⁷

Die CBD-Vertragstaatenkonferenz in Bonn hat eine verbesserte Umsetzung des Waldarbeitsprogramms der CBD und eine Fokussierung auf das Thema „Wald und Klimawandel“ beschlossen. Deutschland hat daher im September 2009 einen Workshop (Subregional Capacity-building Workshop on Forest Biodiversity and Climate Change for South and South-East Asia) in Singapur mitfinanziert, der sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Waldbiodiversität und mit der Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts in Wäldern beschäftigte. An diesem Workshop nahmen auch zwei indigene Vertreterinnen teil. Eine Arbeitsgruppe während des Workshops beschäftigte sich mit Fragen der Rolle von traditionellem Wissen für den Klimaschutz und den Möglichkeiten und Herausforderungen zur Gewährleistung von Vorteilen aus REDD Initiativen für indigene Völker und lokale Gemeinschaften. Im September 2010 wurde ein entsprechender ‚Globaler Experten-Workshop zu den Vorteilen für die biologische Vielfalt von Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Waldzerstörung in Entwicklungsländern‘ in Nairobi durchgeführt. An diesem Workshop nahmen sechs VertreterInnen indigener Organisationen teil. Ein Punkt der Tagungsordnung umfasste Fragen nach den Vorteilen und Risiken von REDD-Initiativen für indigene Völker und lokale Gemeinschaften sowie die Formulierung von entsprechenden Empfehlungen. Die Teilnehmer waren aufgefordert, hierbei insbesondere die Artikel 8(j) und 10(c) der CBD zu berücksichtigen.⁵⁸

Artikel 8(j) und nachhaltige Nutzung

Die Behandlung des Artikel 8(j) und verwandter Bestimmungen der CBD durch die COP 9 konzentrierte sich auf die Überarbeitung eines Beschlussentwurfes im Bericht der fünften Sitzung der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j), die im Oktober 2007 stattfand.

Artikel 8(j) ist der zentrale Artikel der CBD für indigene Völker, denn er ruft die Vertragsstaaten dazu auf, traditionelles, für den Erhalt der biologischen Vielfalt relevantes Wissen, Praktiken und Innovationen indigener und lokaler Gemeinschaften zu achten, zu bewahren und deren Anwendung, mit Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften, zu fördern. In Bezug auf Artikel 8(j) und die entsprechende Arbeitsgruppe, zählen die Aufrechterhaltung dieser Arbeitsgruppe und die Einbeziehung von Artikel 8(j) in alle CBD-Arbeitsprogramme zu den Prioritäten indigener Völker.

⁵⁶ Antwort der Bundesregierung vom 21.08.2009 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13856 – Zur Indigenenpolitik der Bundesregierung. S.6 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/139/1613936.pdf>

⁵⁷ Da hierzu ein eigenes Papier erarbeitet wird, soll im Rahmen des vorliegenden Informationspapiers nicht näher auf die Zusammenhänge zwischen der biologischen Vielfalt der Wälder, Schutzgebietsförderung und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel einerseits und der Rolle und Rechte indigener Völker andererseits eingegangen werden.

⁵⁸ BMU (2010): Eine Natur . Eine Welt . Unsere Zukunft. Bilanz der deutschen CBD-Präsidentschaft 2008 bis 2010. S. 21. Die Berichte der beiden Workshops finden sich in folgenden Dokumenten: UNEP/CBD/WS-CB-FBD&CC/1/2 und UNEP/CBD/COP/10/INF/20

Das traditionelle Wissen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften ist ein Querschnittsthema der Konvention und der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Indigene Völker bekräftigen, dass das Programm der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) und verwandter Bestimmungen eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Konvention ist. Daher sind sie besorgt darüber, dass die Fragen, mit denen sich die ABS-Arbeitsgruppe beschäftigt, das Arbeitsprogramm der 8(j) Arbeitsgruppe zu untergraben drohen und betonen die Notwendigkeit, die Rolle der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) in Bezug auf die ABS Arbeitsgruppe und die Elemente eines internationalen Regimes zu berücksichtigen. Die Vertragsstaaten befürworten die Fortsetzung der 8(j) Arbeitsgruppe.

Zwei alternative Vorschläge bezüglich der Fortführung des 8(j) Arbeitsprogramms wurden diskutiert: einer legt den Schwerpunkt auf die thematischen Bereiche der CBD; der andere auf die Entwicklung einer Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung, einschließlich der gewohnheitsrechtlichen Nutzung von biologischer Vielfalt durch indigene und lokale Gemeinschaften. Obwohl die „nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt“ das zweite Ziel der Konvention darstellt, zeigen Erfahrungsberichte, dass nicht-nachhaltige Nutzung in vielen Bereichen nach wie vor eine der Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt ist. Dennoch wurde dem Artikel 10 bisher relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Artikel 10(c) fordert die Anerkennung der gewohnheitsrechtlichen nachhaltigen Nutzungspraktiken indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und ihrer Bestandteile leisten.

Der Beschluss IX/13 der COP 9 zu Artikel 8(j) greift die Bedeutung von Artikel 10(c) für die Erreichung des zweiten Ziels der Konvention auf und ebnet den Weg für eine verbesserte Umsetzung dieses Artikels. Außerdem wird die Notwendigkeit der Fortführung des Beitrags der Arbeitsgruppe 8(j) zur Arbeit der Arbeitsgruppe zu ABS unterstrichen. Im Abschnitt des Beschlusses IX/13 zum Fortschrittsbericht über die Umsetzung des 8(j) Arbeitsprogramms legt die COP die nächsten Schritte für die Arbeit der Arbeitsgruppe 8(j) fest:

- Erarbeitung und Einreichung von Stellungnahmen durch Vertragsstaaten und indigene und lokale Gemeinschaften über die Zweckmäßigkeit und potenziellen Elemente einer Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung, einschließlich der gewohnheitsmäßigen Nutzung der biologischen Vielfalt durch indigene und lokale Gemeinschaften, mit dem Ziel der Stärkung der Rolle indigener Völker und lokaler Gemeinschaften in Entscheidungsprozessen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.
- Aufforderung an das Sekretariat, Informationen zusammenzustellen, um die Arbeitsgruppe zu 8(j) bei ihrer nächsten Sitzung zu beraten, wie die Umsetzung von Artikel 10(c) vorangetrieben und zu einem Schwerpunkt gemacht werden kann.
- Aufforderung an die Arbeitsgruppe zu 8(j) mit ihrem Beitrag zur Arbeit der ABS Arbeitsgruppe fortzufahren.
- Entscheidung, dass auf der COP10 eine tiefgreifende Überprüfung des Arbeitsprogramms zu Artikel 8(j) und verwandter Bestimmungen gemacht wird.

Nachhaltige Nutzung, die Umsetzung des Artikels 10 und der Addis-Abeba-Prinzipien und Richtlinien (AAPG – Adis Abeba Principles and Guidelines) für die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt waren Schwerpunktthemen auf der 14. Sitzung des SBSTTA in Nairobi sowie auf der COP 10 in Japan. Die effektivere Umsetzung des Artikel 10(c) war ein zentraler Tagesordnungspunkt der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) im November 2009. Außerdem verabschiedete die Arbeitsgruppe bei dieser Sitzung wichtige Textbeiträge zum Textentwurf für das ABS-Protokoll (Internationales Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsaufteilung). Den Vorsitz dieser Sitzung der Arbeitsgruppe hatte aufgrund der deutschen CBD-Präsidentschaft die verantwortliche Vertreterin des BMU, gemeinsam mit einer Vertreterin des Indigenen Forums.

Abschlussklärung des IIFB an der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) und verwandter Bestimmungen

Punkte Artikel 10(c) und ABS:

[...] Article 10c

Parties have acknowledged the importance of customary sustainable use and agreed that there should be a greater focus on 10(c) in the implementation of the Convention. We appreciate the support of Parties to our recommendation to make Article 10(c) a main component of the revised programme of work on Article 8(j) and related provisions. We are also pleased with the recommendation to convene an international meeting on Article 10 (c) and we look forward to this opportunity to share our experiences concerning customary sustainable use and to be fully involved in developing the future work on 10(c) in the implementation of the Convention at the local, national and global level. We also support the request to the Working Group on 8j and related provisions to develop a strategy to integrate Article 10(c) as a cross-cutting issue into the Conventions' programmes of work and we look forward to contributing to this process.

Access and Benefit Sharing

We congratulate the Working Group for its success in formulating views on the ABS international regime for transmission to the ABS Working Group, based upon the reports of the expert groups on compliance and traditional knowledge associated with genetic resources. In our opening statement, we called for the transmission of strong views, and we feel that the views we are transmitting have the potential to be the basis for strong language in the ABS international regime on the rights of indigenous peoples and local communities to our traditional knowledge and associated genetic resources, including our right to free, prior, and informed consent.

We lament the fact, however, that "indigenous peoples and local communities", the terminology deliberately and carefully chosen by the experts in Hyderabad has not been retained in the views of this working group. This terminology is not new to the CBD, it is already contained in previous COP decisions. It is also in keeping with recent developments in international law and consistent with relevant international human rights and instruments, to use "indigenous peoples and local communities" in the CBD and not the outdated and imprecise term "indigenous and local communities".

www.indigenouportal.com

Für die Entwicklungszusammenarbeit relevant ist insbesondere die Ausarbeitung der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) von Studien und Instrumenten zum Schutz des traditionellen Wissens und den damit verbundenen geistigen Eigentumsrechten indigener Völker. In diesem Bereich wurden während der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) entscheidende Fortschritte in der Erarbeitung eines "Ethikkodes zur Gewährleistung des Respekts für das Kulturelle und Intellektuelle Erbe Indigener und Lokaler Gemeinschaften" gemacht. Weiterhin verabschiedete die COP 7 im Jahr 2004 von der Arbeitsgruppe 8(j) erarbeiteten, freiwilligen Vorgaben zur Durchführung kultureller, ökologischer und sozialer Verträglichkeitsprüfungen bei Vorhaben auf Gebieten indigener oder traditioneller Gemeinschaften, die Akwé:Kon-Leitlinien. In den Sektor- und Strategiepapieren des BMZ, welche die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern betreffen, finden die Akwé:Kon-Leitlinien bisher jedoch keine Erwähnung.

Indigene Völker und die COP 10

Auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD, die vom 18. bis 29. Oktober 2010 im japanischen Nagoya stattfand, waren nicht nur für die deutsche Delegation folgende Themen von zentraler politischer Bedeutung:

- Verabschiedung eines Strategischen Plans 2011-2020 für den Erhalt der biologischen Vielfalt
- Verabschiedung eines verbindlichen Instruments zur Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des gerechten Vorteilsausgleichs aus ihrer Nutzung (ABS – Protokoll)
- Finanzierungsmechanismen für die Implementierung der CBD

Aus diesen drei Schwerpunktthemen setzt sich dann auch das Verhandlungspaket zusammen, das in Nagoya verabschiedet wurde und der COP 10 zu einem erfolgreichen Ergebnis verhalf.

Nach der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD befindet sich das BMZ nun im Prozess, anhand der Nagoya-Beschlüsse einerseits konkrete Handlungsfelder für die Umsetzung der Entscheidungen in den Partnerländern der deutschen EZ zu identifizieren und andererseits das bestehende Projekt- und Programmportfolio entsprechend weiterzuentwickeln.

Handlungsleitend ist dabei der in Japan verabschiedete neue Strategische Plan der CBD (für 2011 bis 2020), sowie v.a. auch das in Nagoya beschlossene Protokoll zu Access and Benefit Sharing (ABS). Diese Ergebnisse der COP 10 sind auch im Hinblick auf die Belange und Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften von großer Bedeutung. Folgende mögliche Schlüsselbereiche wurden in diesem Prozess bisher identifiziert:

- Mainstreaming von Biodiversität, also die Integration des Themas in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft; dabei können Ansätze wie CEPA (Communication, Education & Public Awareness) sowie TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) eine wichtige Rolle spielen.
- Minderung des Drucks auf Biodiversität und nachhaltige Nutzung (z.B. Steigerung legaler und nachhaltiger Holzproduktion, sowie Einführung von Nachhaltiger Produktion in „Verursachersektoren“).
- Erhalt von Ökosystemen, Arten, und Genen (z.B. Schutzgebietsmanagement, Schutz wasserbasierter Ökosysteme).
- Teilhabe an Leistungen und Gewinnen aus Biodiversität (Umsetzung des Nagoya Protokolls zu ABS, REDD+, Ökosysteme und Anpassung an den Klimawandel).
- Weiterentwicklung der Implementierung der CBD (z.B. über die Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne, NBSAPs, bzw. auch über die Zusammenarbeit mit anderen Sektoren und Konventionen, Wissensmanagement und Aufbau von Kapazitäten).

Die Ergebnisse der 10. Vertragsstaatenkonferenz greifen an vielen Stellen die enge Beziehung zwischen biologischer Vielfalt und indigenen Völkern auf. Auch für das BMZ stellen die Belange und Rechte indigener Völker einen wichtigen Bereich bei der Umsetzung der Konvention dar. Sie werden bei der Planung und Implementierung der deutschen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit konsequent berücksichtigt.⁵⁹

⁵⁹ Informationen dieser Seite bzgl. der Umsetzung der Ergebnisse der COP10 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vom BMZ Referat 316 - Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung (persönliche Kommunikation mit Klemens Riha, März 2011)

Strategischer Plan der CBD 2011-2020

Die Verabschiedung eines ambitionierten Strategischen Plans mit konkreten, realistischen und messbaren Zielen zum Erhalt der biologischen Vielfalt von 2011 bis 2020 war ein zentrales Anliegen der 10. Vertragsstaatenkonferenz in Nagoya.

Auch die VertreterInnen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, die an der COP 10 in Nagoya teilnahmen, engagierten sich intensiv an den langen und zähen Verhandlungen zum Strategischen Plan. Während der Pressekonferenz des Internationalen indigenen Forum zu Biodiversität (IIFB) am 25. Oktober sagte ein Sprecher des Asia Indigenous Peoples Pact: Die intensiven Verhandlungen zu den Unterzielen des Strategischen Plans in der letzten Woche konzentrierten sich auf die ökonomische Bewertung der biologischen Vielfalt. Es war schwierig, die Rolle und Rechte indigener Völker im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt deutlich zu machen, obwohl biologische Vielfalt lebensnotwendig für uns ist, da wir in einer täglichen Interaktion mit ihr leben. Positiv zu vermerken ist, dass das Unterziel zur Ausweitung von Schutzgebieten die effektive und gerechte Verwaltung von Schutzgebieten einschließt. Wir werden heute noch Textvorschläge einbringen, welche die Vertragsstaaten auffordert, den Strategischen Plans im Einklang mit der UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker umzusetzen.⁶⁰

Als Ergebnis der Verhandlungen haben die Vertragsstaaten ein umfangreiches Dokument verabschiedet, das eine langfristige Vision (bis 2050), eine mittelfristige Mission (bis 2020) sowie insgesamt 20 mittel- bis langfristige Unter- bzw. Zwischenziele zur Erreichung der Ziele der CBD enthält. Der Plan enthält zwei Unterziele, die sich speziell auf indigene Völker beziehen:

Strategisches Ziel D: Intensivierung des allgemeinen Nutzens aus der Biodiversität und den Ökosystemdienstleistungen.

Unterziel 14: Bis 2020 werden Ökosysteme, die notwendige Dienstleistungen erbringen, einschließlich solcher mit Bezug auf Wasser, und die zu Gesundheit, Lebensunterhalt und Wohlergehen beitragen, wiederhergestellt und geschützt, unter Einbeziehung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und lokalen Gemeinschaften, und der Armen und besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen

Es war ein bedeutender Moment, als die Vertragsstaaten einstimmig beschlossen, das von den indigenen TeilnehmerInnen formulierte Unterziel zu traditionellem Wissen und gewohnheitsrechtlicher Nutzung anzunehmen. Einige der Unterzeichnerstaaten bemerkten, dass es nur fair und logisch sei, dass indigene Völker selbst dieses Unterziel erarbeiteten. Die Vertragsstaaten bekräftigten außerdem die Bedeutung der vollen und wirksamen Beiträge von Frauen, indigenen und lokalen Gemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft zu der Umsetzung der Konvention und des Strategischen Plans.⁶¹

Strategisches Ziel E: Verbesserung der Umsetzung durch partizipative Planung, knowledge management und Aufbau von Kapazitäten

Unterziel 18: Bis 2020 werden traditionelles Wissen, Innovationen und Praktiken indigener und lokaler Gemeinschaften, die für den Schutz und die nachhaltige Nutzung relevant sind, respektiert und im Einklang mit nationaler Gesetzgebung und relevanten internationalen Verpflichtungen bei der Implementierung der CBD berücksichtigt, unter voller und wirksamer Partizipation indigener und lokaler Gemeinschaften auf allen Ebenen.⁶²

⁶⁰ <http://iifb.indigenousportal.com/2010/10/25/iifb-press-conference-25-october-2010-2/> <http://www.youtube.com/watch?v=3mO3DY-9IVc>

⁶¹ Webseite von Forest Peoples Programme zur COP10 http://www.forestpeoples.org/topics/convention-biological-diversity-cbd/news/2010/12/joy-and-disappointment-go-hand-hand-10th-mee#_ftn1

⁶² Übersetzung der Texte für Ziele und Unterziele aus NABU: Analyse der wichtigsten Ergebnisse der 10. Vertragsstaatenkonferenz der UN Konvention über die biologische Vielfalt (CBD COP-10 in Nagoya/Japan)

„Das neue übergeordnete Ziel [des Strategischen Plans] ist es, durch effektive und dringliche Maßnahmen bis 2020 den weltweiten Biodiversitätsverlust zu stoppen. Ein ehrgeiziger Plan zur Mobilisierung der erforderlichen finanziellen Mittel soll die Umsetzung begleiten. Die aus deutscher Sicht zentralen Ziele waren das Ziel 5 zur Verlustrate, Degradierung und Fragmentierung aller natürlichen Lebensräume sowie das Ziel 11 zum Ausbau des weltweiten Schutzgebietssystems.“⁶³

Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (ABS)

Der Text des „Nagoya-Protokolls“ zur Regelung des Zuganges zu genetischen Ressourcen und der gerechten Gewinnbeteiligung bei der Nutzung dieser Ressourcen greift einige der Vorschläge auf, welche die indigenen VerhandlerInnen des IIFB im Verlauf des komplexen Prozesses der Erarbeitung, Verhandlung und Verabschiedung einbrachten. Das endgültige Instrument ist zwar im Hinblick auf die Erwartungen indigener Organisationen nicht zufriedenstellend, denn es erkennt die Rechte indigener Völker auf die genetischen und biologischen Ressourcen in ihren Territorien und das damit verbundene traditionelle Wissen, einschließlich ihres uneingeschränkten Rechts auf freie, vorherige und informierte Zustimmung, bevor Zugang zu Ressourcen und Wissen stattfinden, nicht voll an. Jedoch stellt das Protokoll eine Ausgangsbasis für die Anerkennung und Gewährleistung dieser Rechte dar, die im Rahmen von nationalen Gesetzgebungen im Einklang mit bestehendem internationalem Recht in Bezug auf indigene Völker entwickelt werden müssen.⁶⁴

Mit der Verabschiedung des Protokolls haben sich die Vertragsstaaten bereit erklärt, nationale und internationale Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte und Gewohnheitsrechte indigener Völker umzusetzen und ihr traditionelles Wissen in Bezug auf genetische Ressourcen zu schützen. In seiner Abschlusserklärung unterstrich das IIFB jedoch, dass noch viel mehr getan werden müsse, um Biopiraterie zu beenden. Das Protokoll nimmt in seiner Präambel die UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker, die Verbindung zwischen traditionellem Wissen und biologischen Ressourcen und der Bedeutung derselben für indigene Völker nur zur Kenntnis. Weiterhin verlangt es von den Vertragsstaaten, die Entwicklung von nationaler Gesetzgebung zur Anwendung des Rechts auf freie vorherige und informierte Zustimmung indigener Völker vor dem Zugang zu ihrem traditionellen Wissen und ihren genetischen Ressourcen vorzunehmen, ohne jedoch die Rechte indigener Völker auf die genetischen Ressourcen explizit anzuerkennen. Das Protokoll verlangt außerdem, indigene Völker im Rahmen der Kapazitätsentwicklung zu berücksichtigen. Indigene Organisationen haben nun die Aufgabe, dieses neue Instrument internationalen Rechts eingehend zu analysieren, um seine Anwendung und den Respekt für ihre Rechte bei der Entwicklung von nationalen Gesetzen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich zu gewährleisten.

Für indigene Völker ist es enttäuschend, dass das Protokoll lediglich Kenntnis von der UN-Erklärung nimmt. Dies impliziert, dass die Respektierung und Anerkennung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt von (einigen) Vertragsstaaten noch nicht vollständig akzeptiert und unterstützt werden.⁶⁵ Im Vergleich dazu stellt aus der Sicht des BMZ die Aufnahme der United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples in die Präambel des ABS Protokolls bereits einen wichtigen Schritt zu einer stärkeren Anerkennung von Rechten indigener Völker dar. Der endverhandelte Text des Protokolls berücksichtigt darüber hinaus die Bedeutung von traditionellem Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften in Verbindung mit der Nutzung von genetischen Ressourcen.⁶⁶

⁶³ http://www.bmu.de/dossier_cop_10_nagoya/doc/46588.php

⁶⁴ Patricia Borraz, Almaciga: Informeller Bericht der COP10 Siehe auch: <http://www.iwgia.org/sw43529.asp>

⁶⁵ Webseite von Forest Peoples Programme zur COP10 http://www.forestpeoples.org/topics/convention-biological-diversity-cbd/news/2010/12/joy-and-disappointment-go-hand-hand-10th-mee#_ftn1

⁶⁶ Informationen vom BMZ Referat 321

Schutzgebiete

Im Bereich Schutzgebiete wurden zwar einige positive Vereinbarungen in Bezug auf Regierungsführung, Beteiligung, Gerechtigkeit und Vorteilsausgleich getroffen. Indigene Völker sind jedoch besorgt, dass weiterhin ein Schwerpunkt auf die Ausweitung von Schutzgebieten gelegt wird, während die Umsetzung von Vereinbarungen zur Beteiligung und zu den Rechten indigener Völker noch problematisch ist. Das Berichtsraster für Schutzgebiete, das auf der COP 10 verabschiedet wurde, enthält außerdem keine ausreichenden Vorgaben, um Regierungen dazu anhalten, über entscheidende Elemente in Bezug auf indigene Völker und Schutzgebiete Bericht zu erstatten.⁶⁷

In seinem Redebeitrag zum Thema Schutzgebiete hob das IIFB folgende Punkte hervor:

“[...]We are gravely concerned about the invasion of “market based mitigation schemes” from UNFCCC to the CBD. There is a danger that Protected Areas will be established in the name of climate change mitigation and completely ignore the fundamental rights of IPLCs (Indigenous Peoples and local communities). Many parties are already rushing to establish new Protected Areas, committing to REDD schemes and other conservation projects to get money available from climate change mitigation without the active participation and acquiring the Free Prior Informed Consent (FPIC) of IPLCs. All of this is for the sake of money and not really to stop the global climate crisis.

We are therefore very concerned about the rapid expansion of protected areas while the contribution of our customary sustainable use and governance systems to the conservation of biological and cultural diversity is not recognized. We demand parties to implement the UNDRIP as the minimum standard to ensure our rights to manage our territories and resources.

We remind Parties to give priority to the implementation of Programme Element 2 of the Programme of Work related to Governance, Participation, Equity and Benefit Sharing, which remains the least implemented aspect of the programme of work. We urge Parties to address the issue of restitution of lands and territories that were taken for protected areas without our Free Prior Informed Consent so that indigenous peoples can re-establish control over our lands and territories. [...]”

<http://iifb.indigenousportal.com/2010/10/20/iifb-agenda-item-5-4-protected-areas/>

Artikel 8(j) und nachhaltige Nutzung

Die weiteren Ergebnisse der COP 10 in Bezug auf indigene Völker sind ein Produkt der kontinuierlichen und koordinierten Arbeit indigener Organisationen, die im Internationalen Indigenen Forum zu Biodiversität vertreten sind. Hierzu gehört beispielsweise der Beschluss X/43 zum ‚Mehrjährigen Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Artikel 8(j) und verwandter Bestimmungen‘, in dem die ausstehenden Aufgaben auf den Weg gebracht und die eingehende Betrachtung der Umsetzung des Artikel 10(c) vereinbart werden. Dies wurde von indigenen Organisationen gewünscht, und ihr Vorschlag zur Durchführung eines Workshops, um Vorschläge für diese Umsetzung zu diskutieren, wurde angenommen.

Der Beschluss X/43 enthält folgende Bestimmungen:

1. Eine neue zentrale Komponente zu Artikel 10 mit einem Schwerpunkt auf Artikel 10(c) wird in das Arbeitsprogramm zu Artikel 8(j) aufgenommen und die Arbeitsgruppe wird u.a. aufgefordert, über Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von indigenen und lokalen Gemeinschaften und Regierungen an der Umsetzung des Artikel 10(c) und des Ökosystemansatzes zu beraten.

⁶⁷ Webseite von Forest Peoples Programme zur COP10 http://www.forestpeoples.org/topics/convention-biological-diversity-cbd/news/2010/12/joy-and-disappointment-go-hand-hand-10th-mee#_ftn1

2. Die Vertragsstaaten, indigene und lokale Gemeinschaften und Nicht-Regierungsorganisationen werden außerdem gebeten, Informationen zur Umsetzung von Artikel 10 mit einem Schwerpunkt auf Artikel 10(c) an das CBD Sekretariat zu schicken. Das Sekretariat soll diese Informationen für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) zusammen stellen.
3. Das Sekretariat wird autorisiert, ausreichende Finanzmittel vorausgesetzt, eine internationale Tagung zum Artikel 10 mit dem Schwerpunkt auf Artikel 10(c) zu organisieren, an der Vertragsstaaten, Regierungen, internationale Organisationen und VertreterInnen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften teilnehmen. Die Ergebnisse dieser Tagung sollen die Arbeit der Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) in Bezug auf die Umsetzung des Artikel 10(c) und den Inhalt der neuen Komponente unterstützen und vorantreiben.
4. Die Arbeitsgruppe zu Artikel 8(j) soll auf ihrer siebten Sitzung eine Strategie zur Integration von Artikel 10, insbesondere Artikel 10(c) als einem Querschnittsthema in die Arbeitsprogramme und Themengebiete der CBD ausarbeiten, beginnend mit dem Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten.

Die gewohnheitsrechtliche nachhaltige Nutzung von biologischer Vielfalt durch indigene Völker und lokale Gemeinschaften wurde als besonders wichtig für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt anerkannt. Auf der anderen Seite wurde die wiederholte Forderung indigener VertreterInnen, die bedeutende Verbindung zwischen der Sicherung von Landbesitz und nachhaltiger gewohnheitsrechtlicher Nutzung anzuerkennen, nicht in den entsprechenden Beschluss zu nachhaltiger Nutzung (X/32) aufgenommen. Indigene Völker werden deshalb weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um im Rahmen des überarbeiteten Arbeitsprogramms zu Artikel 8(j) auf diese Verbindung hinzuweisen.⁶⁸ Positiv zu vermerken ist, dass nachhaltige Nutzung und damit verbundene gewohnheitsrechtliche Praktiken indigener Völker und lokaler Gemeinschaften auch in anderen Beschlüssen Erwähnung finden und entsprechend angewandt bzw. gefördert werden sollen; siehe beispielsweise den Beschluss X/34 zur landwirtschaftlichen Vielfalt.

Im Zusammenhang mit Artikel 8(j) wurde außerdem Folgendes beschlossen:

- Förderung von Mechanismen zur Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften (Beschluss X/40);
- Einreichung von Informationen bezüglich der Anwendung von sui generis Systemen zum Schutz von traditionellem Wissen (Beschluss X/41); und
- Freiwilliger Ethischer Verhaltenscode zur Respektierung des kulturellen und geistigen Erbes indigener und lokaler Gemeinschaften (Beschluss X/42).

In Bezug auf die Umsetzung von Beschlüssen der COP 10, spielen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Speziellen folgende Bereiche eine bedeutende Rolle bzw. sind wichtige Voraussetzungen, um die Belange und Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften entsprechend zu berücksichtigen und aktiv mit einzubeziehen:

- Mechanismen zur effektiven Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften in Entscheidungsprozessen der CBD und bei Capacity-Development; vgl. Beschlüsse zu 8(j) und ABS;
- Bedeutung und Anerkennung traditioneller Nutzungsformen, z.B. genetischer Ressourcen, und von traditionellem Wissen („Traditional Knowledge“, nun explizit im Nagoya-Protokoll verankert);
- Mechanismen zur effektiven und nachhaltigen Beteiligung von indigenen und lokalen Gemeinschaften (ILCs) an Entscheidungsprozessen, z.B. in nationalen ABS Regelungen;

⁶⁸ Ibid.

- Entwicklung, Anerkennung und Unterstützung von Co-Management von Schutzgebieten, dabei insbesondere Berücksichtigung der Bedeutung von ICCAs (Indigenous Community Conserved Areas) u.a. bei Entscheidungsprozessen, Gewinnverteilung, Integration in Managemententscheidungen);
- Einbindung der betroffenen Bevölkerung in den REDD(+)Prozess, insbesondere indigene Völker und lokale Gemeinschaften (bei allen Schritten der Vorbereitung und Umsetzung); vgl. Entscheidung zu REDD von Cancún;⁶⁹

Schlussbemerkung und Ausblick

Abschließend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse der COP10 im Hinblick auf indigene Völker und die Anerkennung ihrer Rechte durchaus Fortschritte darstellen. Nun kommt es auf die konsequente praktische Umsetzung in den einzelnen Bereichen an. Welche Schwerpunkte hier im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einerseits sowie der Arbeit des BMU als dem federführenden Ministerium für die Umsetzung - sowohl der CBD als auch der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt – gesetzt werden, steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Informationen dazu, insbesondere aus den beteiligten Referaten des BMU, müssen noch eingeholt werden.

Grundsätzlich handelt es sich hier um einen komplexen Prozess, bei dem Schwerpunkte neu definiert werden und es im Rahmen der Arbeit der beteiligten Regierungsinstitutionen zu neuen Synergien sowie zu, mitunter schwierigen, Abstimmungen kommen kann. In diesem Prozess bedarf es auf Seiten von Nicht-Regierungsorganisationen, die sich der Förderung der Anliegen und Rechte indigener Völker widmen, eines kontinuierlichen Monitoring sowie einer kritischen Analyse vor dem Hintergrund der konkreten praktischen Erfahrungen der betreffenden indigenen Gemeinschaften in der Umsetzung von Programmen und Vorhaben. Dies gilt insbesondere auch für Vorhaben, in denen indigene Völker keine explizite Zielgruppe oder Interessensgruppe darstellen, die aber dennoch ihre Lebensgebiete und ihre Rechte betreffen. Weiterhin erachten wir es für notwendig, zum Austausch von Informationen zwischen den, für die Umsetzung der CBD und der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenzen verantwortlichen, Referaten und Institutionen einerseits und indigenen Organisationen andererseits, beizutragen.

In diesem Sinn stellt das vorliegende Papier einen Anfang und eine erste Zusammenstellung von Informationen dar, welche die Grundlage für die oben beschriebene notwendige weitere Arbeit zur Förderung der Berücksichtigung indigener Völker und ihrer Anliegen sowie der Anerkennung ihrer Rechte im Rahmen von Maßnahmen und Vorhaben zur Umsetzung der CBD und der entsprechenden COP Beschlüsse durch die Bundesregierung bilden.

⁶⁹ Informationen bzgl. der Umsetzung der Ergebnisse der COP10 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vom BMZ Referat 316 - Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung (persönliche Kommunikation mit Klemens Riha, März 2011)

Closing Statement Of IIFB 10th Conference Of The Parties Of The CBD

Mr. President, Honourable Ministers, Executive Secretary of the CBD, Distinguished delegates, Indigenous brothers and sisters; Today I'm speaking on behalf of the International Indigenous Forum on Biodiversity (IIFB).

After two weeks of continuous work, long discussions and many negotiations we reach the end of COP10. The IIFB representatives, including Indigenous women, have actively engaged in all these discussions with our proposals and deliberations.

The IIFB welcomes the adoption of the Code of Ethical Conduct to ensure the respect for the cultural and intellectual heritage of indigenous peoples and local communities and urges Parties and stakeholders to utilize the Code when engaging with Indigenous Peoples. We also welcome the focus on customary sustainable use in the Programme of Work of article 8(j) and the theme for the in-depth dialogue on ecosystem management, ecosystem services and protected areas.

We appreciate the accommodating spirit demonstrated by Parties in the midst of hard and intensive negotiations in addressing the concerns and rights of Indigenous Peoples and Local Communities. Though we had to make compromises, we would like to acknowledge in particular the recognition of the right to full and effective participation of ILCs in the decision making processes and implementation of the Strategic Plan and the work done by IIFB on indicators.

We must stress that beyond the decisions of COP10, Parties must demonstrate their commitment to what has been agreed and act so that 2020 targets does not become another failure! With due recognition and respect of our rights, especially the United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, full and effective participation and the recognition of traditional knowledge and customary sustainable use, we shall move forward for the compliance of the objectives of the Convention.

Indigenous peoples are facing the negative impacts of climate change especially on our territories and biodiversity. Parties need to take into account social and cultural aspects of economic and non-economic incentives; otherwise they will likely fail to protect our biodiversity and our ways of life. To us, it means resilience, the transfer of appropriate technology, capacity building and just and equitable distribution of benefits – and above all respecting our right to self determination.

With the adoption of the Nagoya Protocol on Access and Benefit-sharing, governments have put in place responsibilities in international law with respect to genetic resources and associated traditional knowledge. Indigenous peoples and local communities, already have spiritual values, ethical norms, customary laws and established rights guiding us about the use of our lands, territories, resources and traditional knowledge, which must be respected. Parties have accepted to take measures in domestic law, to uphold customary and human rights of Indigenous Peoples and to protect traditional knowledge. But much more needs to be done to end biopiracy. We look forward to working with governments towards its just and meaningful implementation

We wish to acknowledge the hospitality of our local hosts, the government of Japan and our indigenous brothers and sisters from Japan; the IIFB wishes to express its concern along with our brothers and sisters from Okinawa with regard to the construction of a military base in Henoko/Oura Bay and its potential impacts on the biodiversity.

Finally Mr. President, today at the end of the COP10, at the end of 2010, the international year of biodiversity, we are living in the future that was defined in 1992. We wonder what have we achieved? How long shall we continue to look into the future, while we need to start acting now!

Thank you, Mr. President.

<http://www.iwgia.org/sw43529.asp>

Quellenverzeichnis

- Antwort der Bundesregierung vom 21.08.2009 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13856 – Zur Indigenenpolitik der Bundesregierung.
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/139/1613936.pdf>
- Auswärtiges Amt: Deutschland, Lateinamerika und die Karibik: Konzept der Bundesregierung (2010).
- BMU (2007) Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
- BMU (2010): Biologische Vielfalt: Die Grundlage unseres Lebens.
- BMU (2010): Eine Natur . Eine Welt . Unsere Zukunft. Bilanz der deutschen CBD-Präsidentschaft 2008 bis 2010.
- BMZ Konzept 139: Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik. 2006.
- BMZ Konzept 161: Konzept für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (2008).
- BMZ Konzept 164, <http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/konzept164.pdf>
- BMZ Webseite zu Biodiversität:
http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/umwelt/biodiversitaet/arbeitsfelder/index.html
- BMZ Webseite zu Wald
http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/umwelt/wald/Internationale_Politik/index.html
- BMZ: Biodiversität – Schützen, nachhaltig nutzen, Gewinne gerecht verteilen – Bilanz des deutschen entwicklungspolitischen Engagements für biologische Vielfalt.
http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/biodiversitaet/bilanz_biodiversitaet.pdf
- Claudia Sobrevila (2008) The Role of Indigenous Peoples in Biodiversity Conservation. The Natural but Often Forgotten Partners. Copyright © 2008. The International Bank for Reconstruction and Development / THE WORLD BANK.
- Die Beschlüsse der COP9 sind im Dokument UNEP/CBD/COP/9/29 <http://www.cbd.int>
- Fourth National Report under the Convention on Biological Diversity, GERMANY, 30.03.2010. www.cbd.int
http://unitf.indigenousportal.com/index.php?option=com_alphacontent&Itemid=460
- http://www.bmu.de/dossier_cop_10_nagoya/doc/46588.php
- Informationen bzgl. der Umsetzung der Ergebnisse der COP10 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vom BMZ Referat 316 - Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung (persönliche Kommunikation mit Klemens Riha, März 2011)
- M. Krebs, P. Herkenrath, H. Meyer (2002) Zwischen Schutz und Nutzung. 10 Jahre Konvention über die Biologische Vielfalt. Forum Umwelt und Entwicklung und Evangelischer Entwicklungsdienst.
- Patricia Borraz, Almáciga: Informeller Bericht der COP10 . Siehe auch: <http://www.iwgia.org/sw43529.asp>
- Präsentation von Dr. Claudia Mayer, GTZ, auf der INFOE Tagung „Im Blickpunkt“, 30.9 – 2.10.2010, Köln.
- Proceedings of the international Vilm workshop on matters related to traditional knowledge associated with genetic resources and the Regime on access and benefit-sharing (UNEP/CBD/WG-ABS/8/INF/1).
- Rundbriefe des Forum Umwelt & Entwicklung, Ausgaben 2/2008 und 3/2008. Siehe www.forumue.de
- Sektorkonzept 121: Wald und nachhaltige Entwicklung. 2002.
- Sektorkonzept Biologische Vielfalt. BMZ, Referat 312. April 2008.
- Study on compliance in relation to customary law of indigenous and local communities, national law, across jurisdictions and international law (UNEP/CBD/ABS/GTLE/3/INF/2)
- The Biodiversity Convention: the Concerns of Indigenous Peoples. Presented by Atty. Jing T. Corpuz, Tebtebba Legal Desk. www.indigenoussclimate.org
- Victor M. Toledo : Indigenous Peoples and Biodiversity. Levin, S. *et al.*, (eds.) (2000) Encyclopedia of Biodiversity. Academic Press. Princeton University, New Jersey, U.S.A.
<http://wg3.mongrafic.net/uploadarchivos/toledo.pdf>
- Victoria Tauli-Corpuz (2004) Das Recht indigener Völker auf ihr kulturelles Erbe. Biologische Vielfalt, traditionelles Wissen und das Konzept des geistigen Eigentums. Forum Umwelt und Entwicklung, Bonn.
- Webseite von Forest Peoples Programme zur COP10 http://www.forestpeoples.org/topics/convention-biological-diversity-cbd/news/2010/12/joy-and-disappointment-go-hand-hand-10th-mee#_ftn1
- www.iifb.net